

Substanzielles Protokoll 36. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.31 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP), Andri Silberschmidt (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | <u>2018/500</u> | Eintritt von Patrik Maillard (AL) anstelle der zurückgetretenen Rosa Maino (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 3. | <u>2019/16</u> | * Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:
E Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende | VS |
| 4. | <u>2018/514</u> | * Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:
** Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Busspassagiere | VTE |
| 5. | <u>2018/515</u> | * Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:
** Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen | VTE |
| 6. | <u>2018/516</u> | * Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:
** Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und | VTE |

- Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum
- | | | | | |
|-----|-----------------|----------------|---|-----|
| 7. | <u>2019/3</u> | *
A/P
** | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019:
Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung | VIB |
| 9. | <u>2018/15</u> | A/P | Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018:
Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren | VGU |
| 10. | <u>2018/21</u> | E/A | Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:
Förderung und Unterstützung des Engagements der privatgemeinnützigen Alters- und Pflegeheime | VGU |
| 11. | <u>2018/298</u> | E/T | Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018:
Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden | VGU |
| 12. | <u>2018/392</u> | | Dringliche Interpellation von Monika Bättschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:
Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 844. 2018/377**
Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 19.09.2018:
Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Luca Maggi (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im September kommunizierte die Stadtpolizei Zürich, dass sie an Brennpunkten in der Stadt, insbesondere im Zusammenhang mit Fussballspielen, verdeckte Videokameras temporär an für die Öffentlichkeit unbekanntem Standorten einsetzt. Für diese Form der Videoüberwachung sind weder im Kanton noch in der Stadt ausreichende gesetzliche Grundlagen

vorhanden. Damit dieser widerrechtliche Zustand möglichst bald behoben werden kann und weil an diesem Wochenende die Fussballsaison beginnt und somit die Videokameras wieder vermehrt im Einsatz sein werden, beantragen wir Dringlichkeit.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Februar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Demonstration des Vereins queerAltern vor dem Rathaus.

G e s c h ä f t e

845. 2018/500
Eintritt von Patrik Maillard (AL) anstelle der zurückgetretenen Rosa Maino (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Januar 2019 anstelle von Rosa Maino (AL 6) mit Wirkung ab 25. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Patrik Maillard (AL 6), Koch, geboren am 7. Juni 1965, von Oberschrot/FR, Geibelstrasse 32, 8037 Zürich

846. 2019/16
Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:
Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

847. 2018/514

**Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:
Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend
Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an
Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen
auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die
Tram- und Buspassagiere**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom
23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 817/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

848. 2018/515

**Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:
Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen
auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation
des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den
planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regie-
rungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom
23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 818/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

849. 2018/516

**Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:
Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen
Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen
durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und
Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und
für den Erhalt von günstigem Wohnraum**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom
23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 819/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

850. 2019/3
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019:
Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Kunz (Grüne) vom 23. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 820/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

851. 2019/36
Erklärung der SP-Fraktion vom 30.01.2019:
Altersstrategie Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Marcel Savarioud (SP) folgende Fraktionserklärung:

Eine Politik für Menschen im Alter, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

Soziale Sicherheit und Würde haben für die SP auch im Alter oberste Priorität. Dies bedingt, dass sich die Angebote konsequent an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, die sie nutzen. Es darf nicht sein, dass Menschen im dritten und vierten Lebensabschnitt aufgrund von finanziellen Sachzwängen, altersbedingten Diskriminierungen im Wohnungsmarkt oder fehlenden Alternativen in eine Wohnform gezwungen werden, die nicht ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Neue Wohnformen und Technologien schaffen neue Möglichkeiten, so dass noch mehr alte Menschen sicher und in hoher Lebensqualität zu Hause leben wollen und können. Diese Möglichkeiten wollen wir nutzen. Dabei soll aber die Wahlfreiheit und nicht die Finanzen im Vordergrund stehen. Die bestehenden stationären Angebote im Langzeitbereich sind nicht nur bei hoher Pflegebedürftigkeit sinnvoll, sondern wirken auch der Vereinsamung entgegen. Die SP wehrt sich dagegen, dass unsere Langzeitinstitutionen gegen Alternativen ausgespielt, stigmatisiert und verteufelt werden. Es braucht die Vielfalt an Möglichkeiten, wie wir sie in Zürich haben. Dabei legt die SP Wert auf die Qualität der Betreuung, die Wahlfreiheit sowie den Zugang für alle Bevölkerungsschichten zu allen Angeboten.

Doch darf sich eine ganzheitliche Altersstrategie nicht auf das Wohnen und die Betreuung beschränken. In einer Studie der Hochschule Freiburg gaben 28% der über 70-Jährigen an, im Vorjahr Altersdiskriminierung erlebt zu haben. Dies zeigt, wie dringend notwendig eine Debatte über das Altern in unserer Gesellschaft ist. Die bevorstehende Ausarbeitung einer Altersstrategie muss nach den Kriterien für altersfreundliche Städte ganzheitlich und daher departementsübergreifend angegangen werden. Sie soll sich nicht nur auf bestehende Institutionen und Angebote beschränken, sondern den gesamten städtischen Lebensraum berücksichtigen. Die angekündigte Bedarfsanalyse muss unvoreingenommen erfolgen, der Fokus soll auf der Betreuung und der Begleitung unserer älteren Bevölkerung im privaten Umfeld sowie in Altersinstitutionen liegen.

Die angekündigte Verlagerung vom stationären Bereich hin zu einem Leben zu Hause unterstützt mit Spitex-Leistungen hat Auswirkungen auf die Finanzierung. Manch einer erhofft sich dadurch Kosteneinsparungen für die Stadtkasse. Nebst der Wohnungsnot zwingt jedoch oft gerade die fehlende Finanzierung von Unterstützungsleistungen die ältere Generation dazu in eine stationäre Einrichtung einzutreten. Da je nachdem verschiedene Kostenträger zuständig sind, kann eine Verlagerung für die Stadtkasse zu Mehrkosten führen. Diese gilt es zu beleuchten. Die Problematik der chronischen Unterfinanzierung aufgrund des heutigen Finanzierungssystems kann die Stadt nicht lösen. Die Stadt kann aber Wege finden, sie soweit aufzufangen, dass sie nicht zulasten unserer älteren Bevölkerung geht und die Betreuung und die Pflege der gewünschten Wohnform gewährleistet werden kann. Schon seit über 100 Jahren engagiert sich die SP für ein sicheres und würdiges Leben im Alter - für alle!

852. 2019/37
Erklärung der FDP-Fraktion vom 30.01.2019:
Altersstrategie Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Elisabeth Schoch (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP begrüsst die Erarbeitung einer neuen Altersstrategie für die Stadt Zürich

Seit langer Zeit weist die FDP darauf hin, dass die Altersstrategie der Stadt Zürich überholt ist. Diese Haltung wurde durch die Obsan Studie bestätigt, welche aufzeigt, dass es in der Stadt Zürich ca. 1'700 Alters- und Pflegeplätze zu viel hat. Die Trends sind schon lange klar: einerseits steigt die Anzahl älterer Menschen in der Stadt Zürich weniger stark an als in der übrigen Schweiz, andererseits ändern sich die Bedürfnisse weg vom Alterszentrum hin zu individuellem Wohnen. So lassen sich die Zahlen der Obsan-Studie erklären. Die rot-grün dominierte Stadtregierung hat diese Entwicklung viel zu lange ignoriert und die Zeichen der Zeit – wie bei den Stadtspitälern – verkannt. Es wurde einfach Altes und Bekanntes fortgesetzt, obwohl sich das Umfeld längst geändert hat. Weitsicht und Zukunftsorientierung scheinen nicht die Stärke des auf Verwaltung und Bewahren fokussierten linksdominierten Stadtrats zu sein. Wir begrüssen daher, dass der neue Stadtrat, nach Entzug des Departements aus den Händen der SP, die Motion der FDP aufnahm und die Überarbeitung der Altersstrategie für die Stadt Zürich in Angriff genommen hat. Auch begrüssen wir, dass der Stadtrat Fehlentwicklungen gegensteuert und bei den Neubauprojekten für die Alterszentren Grünau und Oberstrass einen Marschhalt beschlossen hat.

Die Bedürfnisse der älteren Menschen wandeln sich rasant. Die meisten älteren Menschen wollen möglichst lange zuhause und in ihrem natürlichen Umfeld eingebunden bleiben, um möglichst lange selbstständig leben zu können. Sie wollen nicht bemuttert werden und ihre individuelle Freiheit an den Nagel hängen. Zudem sind viele Unterstützungsleistungen zu Hause möglich und neue Angebote entstehen, die ein Leben zuhause bis ins hohe Alter ermöglichen. Nicht zuletzt birgt auch die Digitalisierung des Wohnbereichs neue Möglichkeiten. Auch im Alterswohnen beschleunigt sich der Trend «ambulant vor stationär» – nicht primär wegen der Kosten, sondern vor allem aufgrund der Wünsche der älteren Bevölkerung. Weiter sieht man, dass die Lebensqualität bis ins hohe Alter hoch ist und oftmals erst in den letzten Monaten ein Übertritt in ein Pflegezentrum nötig ist. Wir brauchen daher eine Strategie, die allen gerecht wird. Jenen, die mit wenig Geld über die Runden kommen müssen, indem wir zum Beispiel genügend kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stellen. Jenen, die ihren vierten Lebensabschnitt individuell gestalten wollen, indem wir ihnen keine Steine in den Weg legen und auch ihnen Wohnraum zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Vorstoss der FDP ist pendent. Doch auch jenen, die in einer Gross-WG oder einem Alterszentrum Gesellschaft und Unterhaltung suchen, da wo für sie attraktive Aktivitäten organisiert werden, die auch dem Quartier einen hohen Wert geben und somit die Inklusion auch hier sicher gestellt wird.

Die heutige Debatte zeigt auf, dass sich inzwischen alle Parteien mit diesem wandelnden Bedürfnis auseinandersetzen. Dies erklärt die vielen Vorstösse im Hinblick auf die Altersstrategie und zeigt auf, wie wichtig sie ist. Damit ist das Thema Alter in den Fokus gerückt, und wir freuen uns nicht nur auf die heutige Debatte sondern auch auf die Behandlung der neuen Altersstrategie, mit welcher wir die Zukunft auch für uns gestalten – denn wir werden alle älter.

853. 2019/38
Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.01.2019:
Altersstrategie Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die SVP fordert Freiheit und Sicherheit für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die SVP steht für Freiheit und Sicherheit. Was benötigen ältere und alte Menschen in der Stadt Zürich? Welche Altersstrategie muss verfolgt werden? Würdig im Alter leben zu können, verlangt zwei Grundbedingungen, nämlich «Freiheit» und «Sicherheit».

Freiheit bedeutet im Alter, seine Wohnsituation selbst bestimmen zu können. Ob Verbleib in der eigenen Wohnung oder Haus, mit allenfalls einer Nutzung von Spitex oder anderen Dienstleistungen, Umzug in eine Alterswohnung oder in eine Pflegeeinrichtung, dieser Entscheid soll nach eigener Präferenz und wirtschaftlicher Situation frei gefasst werden können. Voraussetzung dafür ist, dass genügend Kapazitäten dieser verschiedenen Wohnformen zur Verfügung stehen. Der Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung verbleiben zu können, ist zu unterstützen, denn damit können auch Kosten reduziert werden. Zur Freiheit der älteren Menschen gehört aber auch, dass sie ein Auto besitzen dürfen, auch wenn sie in einer Wohnsiedlung der Stadt Zürich leben. Autoarme oder gar autofreie städtische Siedlungen beschneiden die Mobilität der älteren Menschen. Die heutige ältere Generation ist oft sehr mobil und rüstig und hat ein Anrecht auf Mobilität.

Sicherheit ist zentral für die älteren Menschen. Diebstähle, Einbrüche, Gewalt u.a. durch verummte Chaoten, wie schwarzer Block oder Hooligans, oder Enkeltrickbetrüger verunsichern besonders alte Menschen. Darum ist eine konsequente Bekämpfung der Kriminalität und Gewalt gute Alterspolitik. Ältere Personen sollen sich jederzeit und überall auf die Strasse wagen können. Dazu gehört auch, dass Trottoirs und Fusswege gut beleuchtet und im Winter schnee- und eisfrei sind. Rasende und rücksichtslose Velofahrende verunsichern alte Menschen, verwickeln diese nicht selten in Unfälle. Hier gilt es, den Alten ihre Sicherheit zurück zu geben.

In den Pflege- und Alterszentren übergeben die Bewohnenden ihr Wohlergehen in die Hände der Stadt. Hier hat die Sicherheit, dass verantwortungsvoll für sie gesorgt wird, oberste Priorität. Es ist darum völlig unverständlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Pflege- und Alterszentren in grossen Hitzeperioden gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden. Die notwendige Kühlung durch Klimaanlage oder mobile Klimageräte muss sichergestellt sein. Im Sommer 2018 hat die Anzahl Todesfälle in den städtischen Einrichtungen markant zugenommen. Dies ist ein menschenunwürdiger, unhaltbarer Zustand, der durch nichts zu rechtfertigen ist - auch nicht durch einen Nachhaltigkeits-Paragrafen in der Gemeindeordnung. Hier muss dringend die Sicherheit für die alten Menschen wiederhergestellt werden. Dafür kämpft die SVP.

854. 2019/39
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.01.2019:
Altersstrategie Zürich

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Neue Wege für alte Menschen in Zürich?

Wir Grünen begrüssen es sehr, dass die längst fällige Debatte zum Thema Alter im Gemeinderat geführt und die Altersstrategie überarbeitet wird. Alt werden und alt sein geht uns alle an, egal welcher Herkunft oder Lebensweise. Leider ist es häufig nur eine Wunschvorstellung, dass es uns im hohen Alter körperlich, kognitiv und seelisch gut geht. Alt sein bedeutet leider häufig kleinere oder grössere Beschwerden. Wann und ob diese auftreten ist unterschiedlich und individuell. Die Betroffenen verdienen unseren Schutz und unsere Fürsorge.

Die Ansicht, dass in Zukunft die älteren Menschen nicht mehr in eine Institution ziehen, sondern in ihren Wohnungen bleiben werden, teilen wir Grüne nicht. Es geht nicht an, dass Alters- oder Pflegezentren der Stadt Zürich abgebaut oder ihnen die notwendigen finanziellen Mittel gekürzt werden. Natürlich werden vielfältigere Wohnformen für alte Menschen benötigt, damit auch diejenigen, die in einer Privatwohnung leben – egal in welcher Form – bei Bedarf professionell gut betreut und gepflegt werden.

Die Devise muss lauten «ambulant UND stationär» und nicht wie bisher «ambulant VOR stationär», denn jeder alte Mensch soll selbstbestimmt entscheiden können, wo und wie er leben will. Dies unabhängig von Herkunft, Lebensweise, oder vom Vermögen und Einkommen. Wir sind der Ansicht, dass das Angebot der städtischen Alters- und Pflegezentren mindestens im selben Umfang beibehalten werden muss. Zudem muss das städtische SPITEX-Angebot ausgebaut werden. Ein Hindernis dabei wird wohl sein, dass auch hier der Mangel an ausgebildetem Personal immer stärker eine gute Betreuung und Pflege erschweren wird. Was trotz alledem auf keinen Fall sein darf ist, dass wir uns beim Personal im nahen und ferneren Ausland bedienen, denn auch da zeichnet sich bereits Personalmangel ab, und es geht nicht an, dass wir auch in diesem Bereich Frauen aus finanziell schwächeren Ländern ausbeuten. Weiter ist die Finanzierung von umfassender und länger andauernder Pflege durch die SPITEX ungelöst, denn auch sie kann teuer werden. Zudem reden wir heute nur von der Pflege! Betreuung (etwa spazieren gehen) und Haushalt werden nicht durch die Krankenkassen gedeckt, sondern müssen privat finanziert werden. Das kann durchaus bedeuten, dass das Leben zu Hause nur noch durch Begüterte bezahlt werden kann. Sobald der Pflege- und Betreuungsaufwand grösser wird, sind stationäre Angebote günstiger.

Die Privatisierung der Betreuung und Pflege von alten Menschen darf nicht das oberste Ziel sein. Die Betreuung und Pflege darf nicht vermehrt den meist weiblichen Angehörigen oder informellen Freiwilligen aufgebürdet werden. Überforderung ist meist vorprogrammiert und Misshandlungen der alten Menschen oder Erschöpfung der Betreuenden und Pflegenden sind oft die Folge.

Ein wichtiger Aspekt, der beim Wunsch oder Anspruch, in der privaten Wohnung bleiben zu können, vergessen wird, sind die demenziellen Erkrankungen. Sie treten bei den meisten Menschen mit zunehmendem Alter ein – eine übrigens ebenso unerwartete wie unerwünschte Folge der längeren Lebenserwartung. Demenz gibt es in unterschiedlicher Ausprägung und egal, wo jemand lebt. Sie stellt die Betreuenden und Pflegenden vor grosse Herausforderungen; Angehörige sind davon meist überfordert.

Daraus folgt: Vielfältige Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen sind unabdingbar. Ein Abbau der bestehenden Alters- und Pflegezentren lehnen wir ab. Eine Neuausrichtung, der Alters- und allenfalls Pflegezentren, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunft und Lebensformen (Stichwort Diversity), begrüssen

wir. Den erforderlichen weiteren Ausbau der SPITEX sehen wir als eine logische Schlussfolgerung. Die Dezentralisierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote (siehe Motion Bättschmann und Kunz) sind ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Und: die Arbeitsbedingungen für die professionellen Pflegenden müssen, im Interesse von uns allen, klar verbessert werden.

Wir sehen der überarbeiteten Altersstrategie mit Spannung entgegen und hoffen, dass es eine Strategie sein wird, die den unterschiedlichen Anforderungen der heutigen und künftigen alten Menschen in der Stadt Zürich, gerecht wird.

855. 2019/40
Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.01.2019:
Altersstrategie Zürich

Namens der GLP-Fraktion verliest Corina Gredig (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Mittendrin im Stadtleben – auch im Alter

Wir werden immer älter – eine erfreuliche Entwicklung. Die Lebenserwartung erhöhte sich in Zürich in den letzten 30 Jahren von 77 auf 83 Jahre. Zudem ist ein klarer Trend zu Individualisierung und selbstbestimmter Lebensgestaltung bei der älteren Generation spürbar. Hinzu kommt: Digitale Hilfsmittel werden das Wohnen zuhause ohne Zweifel weiter vereinfachen und neue Entwicklungsräume entfalten. Auf all diese Veränderungen reagieren zu können, ist nicht einfach aber notwendig. Aus Sicht der GLP ist es daher höchste Zeit, die städtische Altersstrategie aus dem Jahre 2012 zu überarbeiten.

Die neue Altersstrategie sollte als oberste Prämisse eine optimale, bedürfnisgerechte Lebensqualität und Versorgung für ältere Menschen in der Stadt Zürich zum Ziel haben. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollte das städtische Angebot nach dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen, ausgerichtet werden. Während bei den städtischen Alterszentren die Nachfrage eher rückläufig ist, bestehen bei der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich lange Wartelisten. Auch hat die Nachfrage nach Spitexdienstleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Die städtischen Angebote müssen sich entsprechend in diese Richtung entwickeln, also weg von Investitionen in monolithische Altersbauten und hin zu Investitionen in Alterswohnungen sowie Dienstleistungen bei den Menschen zu Hause.

Die vielseitigen städtischen und privaten Angebote, die heute bereits bestehen, müssen näher an die Kundinnen und Kunden herangebracht werden – so wie dies im Rahmen des laufenden Pilotprojekts „Zürich60plus“ mit der Stadt und der Pro Senectute bereits virtuell gemacht wird. Wir wünschen uns jedoch zusätzlich dezentrale wohnortnahe Anlaufstellen, wo sich die älteren Menschen im persönlichen Gespräch über die vielseitigen Angebote informieren und um Rat suchen können. Durch die Zusammenarbeit nach dem One-Stop-Shop-Prinzip können die Angebote besser koordiniert und Doppelspurigkeiten sowie Überkapazitäten vermieden werden.

Abgrenzende Denkschemata will die GLP hinterfragen und vermehrt auf neue und auch generationenübergreifende Modelle setzen. Wichtig für die GLP ist daher, dass ältere Menschen teilhaben können am städtischen Leben - mittendrin, statt nur dabei. Um dies zu ermöglichen, haben wir ein Postulat eingereicht, in dem wir den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob bei städtischen Wohnbauprojekten in der Zukunft der generationendurchmischte Wohnraum zum Standard wird. Mit generationendurchmischem Wohnraum wird nicht nur die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben, sondern auch die Grundlage für gelebte Nachbarschaftshilfe geschaffen. Nebst generationenübergreifenden Modellen sollen auch persönliche Lebensmodelle in der Altersstrategie Platz finden. Wir werden daher heute ein Postulat einreichen, das unter dem Titel «Queer altern» eine Berücksichtigung dieser Personengruppe einfordert.

Schliesslich dürfen wir im Rahmen der Quartiergestaltung die Bedürfnisse älterer Mitmenschen nicht vergessen. Der öffentliche Raum soll konsequent hindernisfrei gebaut werden. Damit ältere Menschen in ihrem Umfeld bleiben können, ist darauf zu achten, dass ihnen eine gut funktionierende Infrastruktur zur Verfügung steht. Der städtebauliche Grundsatz, dass die Nähe zwischen Wohnen und Alltag nahe beieinander sein soll, gilt für die Befriedigung der Alltagsbedürfnisse der älteren Generation umso mehr.

856. 2019/41
Erklärung der AL-Fraktion vom 30.01.2019:
Altersstrategie Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die soziale Frage ist der Kern der Alterspolitik!

Für die Alternative Liste ist die Jugend ein Geschenk, welches wir alle bei der Geburt erhalten. Würdevoll alt werden zu können, ist jedoch ein soziales Verdienst, welches hart erkämpft werden musste. Unseren Verfahren verdanken wir, dass die jahrhundertelange Verkettung von sozialer Stellung und erreichbarem Lebensalter gesprengt werden konnte. Das Ziel, jede Person unabhängig ihrer Herkunft und finanzieller Situation in Würde altern zu lassen, stellt heute in Zürich nicht mehr die zentrale Herausforderung dar. Sie bildet viel mehr jenen zivilisatorischen Anspruch ab, welcher den Rahmen der heutigen Ratsdebatte bestimmt.

Leider kann die Stadt Zürich diesen Anspruch trotz ihres grossen Reichtums nicht gänzlich erfüllen. Daten belegen, dass sich die Stadt jährlich mit steigender Tendenz verjüngt. Die Anziehungskraft der Stadt als Bildungs- und Arbeitsplatz sei hierfür der Hauptgrund. Manchmal wird auch die Attraktivität Zürichs für junge Familien genannt. Wäre dem so, wäre die städtische Verjüngung ein zu vernachlässigender statistischer Effekt.

Diese Argumentation verschweigt, dass aktuell infolge verschiedenster Aufwertungsstrategien in Zürich eine Verdrängung von älteren Personen stattfindet. Insbesondere alte Menschen mit einem kleinen Portemonnaie finden ihren Platz in der Stadt nicht mehr. Hauptgrund dieser Entwicklung ist der gentrifizierte Wohnungsmarkt, der aus ökonomischen Gründen Menschen über 65 dazu zwingt, ihre Nachbarschaft, ihr Quartier, ihr bestens bekanntes Umfeld zu verlassen. Der plötzliche Verlust des vertrauten Lebenskontextes stellt für manche älteren Menschen ein traumatisches Erlebnis dar, von welchem sie sich nicht oder nur sehr schwer erholen.

Wenn die linke Mehrheit von Stadt- und Gemeinderat wirklich der Meinung ist, dass das Alter uns alle angeht, dann müssen wir alle dafür sorgen, dass einerseits der Mieter_innenschutz dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe deutlich verbessert wird und andererseits die Anzahl bezahlbarer Alterswohnungen in den nächsten Jahren bedeutend steigt. Die AL fordert hier eine Vervielfachung der städtischen Anstrengungen zum Bau städtischer Alterswohnungen und mehr Unterstützung für gemeinnützige Wohnbauträger_innen mit ausgewiesenen Altersstrategien. Der Stadtrat hat hier eine Bringschuld, zumal gemäss Artikel 60 des Planungs- und Baugesetzes der Bau von Alterswohnungen explizit als öffentliche Aufgabe definiert wird.

Die Verdrängung der älteren Bevölkerung findet aber auch auf anderen Ebenen statt. Zwar ist in der aktuellen Altersstrategie von der „bereichernden Vielfalt des Alterns“ und vom „Respekt dieser Diversität gegenüber“ die Rede. Allerdings führten diese Grundsätze zu keinen konkreten Handlungsfeldern oder strukturellen Massnahmen in der bisherigen Altersstrategie. Personen mit Migrationshintergrund, homo- und bisexuelle Menschen, trans Personen, Menschen mit psychischen Problemen: Sie alle warten auf niederschwellige Angebote in den städtischen Alters- und Pflegezentren, welche auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Zusammen mit ihnen fordert die AL, dass die Diversitätsthematik eine Hauptachse der zukünftigen Altersstrategie wird. Alle diese Gruppen wollen keine netten Worte mehr von der Stadt hören, sondern endlich Taten sehen.

Nur wenn wir dafür sorgen, dass die älteren Generationen weder aus finanziellen noch aus gesellschaftlichen oder anderen Gründen aus der Stadt vertrieben werden, machen die alterspolitischen Diskussionen über eine neue Altersstrategie tatsächlich Sinn. Ohne Berücksichtigung der sozialen Frage ist jede alterspolitische Diskussion inhaltlich entkernt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Das Thema Alterspolitik in der Stadt Zürich ist sehr wichtig und dementsprechend ist das Interesse gross. Die Altersfragen werden meistens auf nationaler Ebene diskutiert, seien es die Finanzierung der AHV oder das Pensionsalter. Heute geht es aber um die Leistungen, die zukünftig den älteren und hochaltrigen Menschen in der Stadt zugutekommen sollen. In Zürich leben über 80 000 Menschen, die über 60 Jahre alt sind. 20 000 Menschen davon sind bereits über 80 Jahre alt. Von ihnen leben 16 000 Menschen zuhause; sie leben ganz unabhängig oder mit kleiner Unterstützung, beispielsweise durch die Spitex. Sie leben privat, gemeinnützig oder in einer Alterswohnung. Die anderen 4000 Menschen leben entweder in einem Alterszentrum oder in einem Pflegezentrum: in einem städtischen, gemeinnützigen oder privatwirtschaftlich orientierten Zentrum. Die Auslastung der heutigen Angebote der Stadt ist sehr hoch. Das bietet uns die Möglichkeit, jetzt konsequent zu fragen, was die zukünftigen Bedürfnisse der alten und hochaltrigen Menschen der nächsten Generation sein werden. Die demografischen und sozialen gesellschaftlichen Veränderungen – die steigende Lebenserwartung und der immer grössere Anteil von Single-Haushalten – bedeu-*

ten, dass die «neuen Alten» andere Erwartungen und Wünsche haben. Es gibt ein immer grösseres Bedürfnis an höherer Individualisierung. Das Ziel des grössten Teils der Bevölkerung ist es, möglichst lange zuhause leben zu können und von Institutionen und Unterstützungen unabhängig zu bleiben. Die Stadt soll aber da sein, wenn die Menschen auf Unterstützung angewiesen sind: Wenn sie krank sind, weil sie soziale Probleme haben oder weil sie an Einsamkeit, Verwahrlosung, Demenz oder Weiterem leiden. Das sind Themen, die vermehrt aufkommen und ernst genommen werden müssen. Darum wollen wir die Altersstrategie mit neuen, innovativen Lösungen überarbeiten und sie als Gesamtkonzept betrachten. Mir geht es nicht etwa um die Frage, wie viele Alters- oder Pflegezentren in Zukunft benötigt werden. Wir müssen insgesamt die Bedürfnisse der nächsten Generation berücksichtigen. Bezüglich der Bettenplanung gaben wir eine Studie in Auftrag, die aufzeigen wird, wie viele Betten effektiv in den nächsten Jahren benötigt werden. Die Resultate werden in den nächsten Monaten folgen. Unser Vorgehen ist, dass alle relevanten Stakeholder in die Strategie und in den Prozess miteinbezogen werden. Auch werden wir Grossgruppenveranstaltungen durchführen. Der Prozess wurde bereits gestartet und wird sehr bald sehr konkret werden. Mir ist wichtig, dass alle relevanten Stakeholder befragt werden können und auch die Meinung von allen hier im Saal ist sehr wichtig. Aus den verschiedenen Fraktionserklärungen ist zu hören, dass viele ähnlicher Meinung sind. Unterschiede bestehen bei den Fragen, wie viel die Stadt anbieten soll und wo die Menschen selbst zuständig sind. Wichtig ist auch, dass wir Kontakt mit verschiedenen Gruppen aufnehmen und mit ihnen nach konkreten Lösungen suchen. Mit dem Verein queerAltern beispielsweise erfolgte dieser Kontakt bereits.

857. 2018/15

**Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018:
Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2018/15, 2018/21 und 2018/289.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3671/2018): Diese Motion erfolgte in gewisser Weise als Verzweiflungstat. Im Februar 2016 zeigte die Obsan-Studie, dass zu viele Plätze in den Alterszentren vorhanden sind. Die damals zuständige Stadträtin argumentierte, dass sie die Situation anders einschätzten und andere Zahlen berechneten; die vorhandene Altersstrategie müsse nicht überprüft werden. Die Bevölkerungspyramide und auch die Wünsche und Bedürfnisse der älteren Menschen verändern sich. Neue Technologien sind vorhanden, die es ermöglichen, länger zuhause zu bleiben und vor allem ist der Wunsch vorhanden, dass man möglichst lange selbstständig sein und für sich selbst sorgen kann. Aus der Bevölkerung bekamen wir zunehmend Anfragen von Menschen, die in einer Wohnung lebten, die totalsaniert werden musste. Menschen, die über 75 Jahre alt sind, haben auf dem Wohnungsmarkt keine Chance mehr. Nur weil keine Wohnungen mehr für sie vorhanden sind, ziehen viele in ein Alterszentrum. Das darf nicht sein. Die Motion reichten wir im August 2018 ein und ich freue mich, dass STR Andreas Hauri sich dem Thema annimmt und uns eine Auslegeordnung zur Verfügung stellen wird. Ich freue mich auch, dass die Bau-

pläne zurückgestellt wurden; denn, wenn wir feststellen, dass weitere Alterszentren notwendig sein werden, wird das Geld dafür vorhanden sein. Wenn das aber nicht der Fall sein wird, kann das Geld für etwas verwendet werden, das wichtiger für die Bevölkerung ist. Beispielsweise kann mehr in die Stiftung Alterswohnungen und damit in günstigen Wohnraum für ältere Menschen, die darauf angewiesen sind, investiert werden. In die Renovation und Überarbeitung der Alterszentren investieren wir immerhin 600 Millionen Franken – ein grosser Betrag. Uns geht es darum, zu wissen, was in der Zukunft für die Altersstrategie notwendig sein wird, da wir jetzt das bauen werden, was in zwanzig Jahren genutzt werden soll. Dafür müssen wir eine globale Sicht einnehmen, die Bedürfnisse aufnehmen und die Strategie erarbeiten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Dieser Vorstoss zielt in eine Richtung, die wir selbstverständlich im Rahmen der Altersstrategie genau überprüfen werden. In der Antwort beschrieben wir bereits, dass wir nicht nur die Alters- und Pflegezentren-Positionierung überprüfen wollen, sondern generell die gesamte Alterspolitik der Stadt. Dazu gehört auch eine Bettenplanung. Die laufende Überprüfung wird zeigen, wie viele Betten in den nächsten zwanzig Jahren in den Alters- und Pflegezentren benötigt werden. Wir werden auch prüfen, welche Art von Alterswohnungen notwendig sein werden. Bereits jetzt ist klar, dass zu wenige Alterswohnungen vorhanden sind. Der Bedarf ist sehr gross: Wir könnten tausende Alterswohnungen aufstellen, die sofort vermietet würden. In Bezug auf den Vorstoss befinden wir uns bereits auf dem Weg. Der Vorstoss ist aber nicht motionabel, weil der Stadtrat grundsätzlich für die Strategie zuständig ist. Gerne sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Raphael Kobler (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2018/21 (vergleiche Beschluss-Nr. 3677/2018): Das vorliegende Postulat besitzt eine längere Vorgeschichte und fusst auf drei Schriftlichen Anfragen, die in den Jahren 2015 und 2016 eingereicht wurden. Vor dem Hintergrund, dass in der Stadt aktuell ungefähr 6100 Plätze in der stationären Langzeitversorgung bestehen – 60 Prozent davon werden von der Stadt und 40 Prozent von Privaten betrieben – stellte der Stadtrat in den betreffenden Antworten wiederholt fest, dass er die historisch dezentrale Angebotsstruktur schätze, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Privat-Gemeinnützigen gut funktioniere und dass der Einsatz der Privat-Gemeinnützigen für eine vielfältige Altersversorgung unerlässlich sei. Sucht man aber das Gespräch mit den Vertretern der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime, ergibt sich teilweise ein abweichendes Bild. Die Kommunikation wird oft als mangelhaft empfunden. Gewisse in der Vergangenheit gewährte Unterstützungen existieren heute nicht mehr – beispielsweise das Aufrechterhalten der baulichen Infrastruktur. Allgemein wird eine gewisse Wertschätzung vermisst und dass manchmal gegeneinander anstelle von miteinander agiert wird. Verstärkt wird das Gefühl einer gewissen Benachteiligung. Dies auch durch sichtlich gut gemeinte Vorstösse, wie das Postulat GR Nr. 2017/442, das die Tarifierhöhungen in den städtischen Alters- und Pflegezentren verhindern will und damit unweigerlich Wettbewerbsvorteile für die öffentlichen Institutionen mit sich bringt. Gerade aber die in den Quartieren verankerten privat-gemeinnützigen Leistungserbringer entlasten nicht nur das Gemeindebudget beträchtlich, sondern bieten betagten und hochbetagten Menschen die Möglichkeit, trotz dem Einzug in ein Alters- oder Pflegeheim im angestammten Quartier und damit im gewohnten persönlichen Umfeld zu bleiben. Die Privat-Gemeinnützigen leisten mit ihrem Einsatz einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie nicht nur Wohn- und Lebensraum sicherstellen, son-

dem mit genauso viel Herzblut und Innovationskraft für optimale medizinische Betreuung und Pflege, altersgerechte Ernährung sowie die soziale Integration älterer Menschen sorgen. Allerdings weist auch der Stadtrat darauf hin, dass die besagten Einrichtungen vermehrt mit Unwägbarkeiten zu kämpfen haben, die die Fortführung des bestehenden Angebots gefährden. Die Problematik bestätigt sich zusätzlich dadurch, dass in der Stadt laut Obsan-Studie langfristig ein Überangebot an Alters- und Pflegeheimplätzen bestehen wird, da die Menschen dank ihren Angehörigen, der Spitex oder fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten immer länger zuhause bleiben wollen und können. Bereits heute leben beinahe 80 Prozent der 80- und über 80-Jährigen in einem Privathaushalt, davon etwa ein Drittel mit Unterstützung. Da diese Zahl weiter ansteigen wird, wollen wir mit den im Vorstoss beispielhaft aufgezählten Massnahmen die Stellung der privat-gemeinnützigen Leistungserbringer verbessern. Des Weiteren wollen wir vor allem auch verhindern, dass eine Reduktion des Langzeitangebots aufgrund von ungleich langen Spiessen einseitig zu Lasten der privat-gemeinnützigen Leistungserbringer wirkt. Das Postulat fordert ein vielseitiges, attraktives, innovatives und bezahlbares Altersangebot.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2018/21: Wir wollen erst klarstellen, dass die AL nichts gegen privat-gemeinnützige Institutionen im Alters- und Pflegebereich hat. Diese Institutionen füllen Lücken im Versorgungsnetz aus, die durch vergangene kurz-sichtige politische Entscheide entstanden. Aus Not kümmern sich Institutionen wie queerAltern oder die Sozialwerke Pfarrer Sieber um die Bedürfnisse von bisher von der öffentlichen Hand stiefmütterlich behandelten Gruppen. Die neue Altersstrategie muss diese Minderheitsperspektive berücksichtigen, wenn sie sich unsere Unterstützung sichern will. Im Sinne des Postulats GR Nr. 2018/298 sind wir auch der Meinung, dass das Ziel nur durch intensive Koordination zwischen dem Stadtrat, den städtischen und den privat-gemeinnützigen Anbietern erreicht werden kann. Wir diskutieren nicht das Pro und Kontra des Bestands von privat-gemeinnützigen Institutionen, sondern einen verspäteten Wunschbrief von manchen privaten Institutionen an das städtische Christkind; an STR Andreas Hauri. Das Postulat beinhaltet einen Tsunami an Forderungen, die keinen Wunsch offenlassen. So ist die Rede von einer stärkeren Beachtung der Bedarfs- und Interessenlage privat-gemeinnütziger Leistungserbringer; von einem institutionalisierten Dialog, damit Private den Bau von Alters- und Pflegezentren mitplanen und mitsteuern können und von einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufzählung sei aber nicht abschliessend zu verstehen. Die AL ist irritiert, zu lesen, wie die bürgerliche Seite das Glück eines privaten Unternehmens in die Hände der staatlichen Administration übergeben will. Die Irritation verschwindet aber, wenn man sich mit der Dichte der Begründung auseinandersetzt. Die sozial-liberale Maske wird fallengelassen und pseudowettbewerbliche Gedanken kommen zum Tragen. Nachdem Sie im Gesundheitsbereich einen Pseudowettbewerb eröffneten, kommt nun also der Markt im Alters- und Pflegebereich auf uns zu. Selbstverständlich wird das Mantra der ungleichen Marktspiele zwischen öffentlichen und privat-gemeinnützigen Institutionen aufgesagt, wie wenn eine gute Betreuung im dritten und vierten Lebensalter eine merkantilistische Frage anstelle eines Grundrechts sei. Die Postulanten verlangen, dass die Stadt den etablierten privat-gemeinnützigen Institutionen zinslose Darlehen gewähren soll. Das ist durchaus möglich. Doch ich möchte daran erinnern, dass sich insbesondere die bürgerliche Seite auf jedem möglichen Kanal und auf jede mögliche Art und Weise gegen die Zinsschuldenentlastung der Spitäler wehrte. Sie verlangen hier also, dass der Stadtrat privaten Institutionen Bauten und Renovationen zum Nullzins finanziert, während er die Stadtspitäler dem Treiben der Finanzmärkte überlassen soll. Das kann als Groucho-Marxismus bezeichnet werden. Die Forderung, dass die Stadt das Marketing der privat-gemeinnützigen Institutionen übernehmen soll, ist sehr seltsam. Wir haben nichts dage-

gen einzuwenden, dass die Stadt über die Existenz und das Angebot von privat-gemeinnützigen Institutionen informiert, aber für die eigene Werbung muss jeder selbst bezahlen. Schliesslich wird eine Anpassung der städtischen Altersstrategie im Sinne einer stärkeren Verankerung des privat-gemeinnützigen Engagements verlangt. Sie weisen selbst darauf hin, dass der Markt gesättigt ist und dass Bettenüberkapazitäten bestehen. Wie kommen die Postulanten aber zum Schluss, dass das nur für den öffentlichen Sektor gilt? Warum soll im vorliegenden Modell der wichtigste und sozialste Marktteilnehmer Rücksicht auf die Konkurrenten nehmen und seine Kapazitäten herunterregulieren? Die Antwort ist einfach. Das Ziel ist, die öffentlichen Anbieter zu schwächen und die Belegung von privat-gemeinnützigen Institutionen garantieren zu können. Dazu wird die AL nicht Hand bieten.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir nehmen den Textänderungsantrag der AL an. Wir sind auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln; uns ist wichtig, dass die Strategie nun ausgeführt wird, von STR Andreas Hauri wissen wir, dass das jetzt erfolgen wird.

Marcel Savarioud (SP): Wir sind dankbar, dass die FDP den Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2018/298 zurückzog. Entsprechend den Fraktionserklärungen sind wir uns alle im Grossen und Ganzen einig. Es ist jedoch erstaunlich, dass die FDP eine Studie zitiert und dabei Wichtiges auslässt. Die NZZ berichtete zur Obsan-Studie, dass zwar zuerst von 1700 Plätzen die Sprache war; ein Jahr später wurde die Anzahl jedoch auf 870 Plätze reduziert. Die Begründung ist, dass das Spitex-Angebot in der Nacht ausgebaut wurde. Das Spitex-Angebot in der Nacht wurde aber vor fünf Jahren ausgebaut. Dass die FDP einer solchen Studie glaubt, ist erstaunlich. In diesem Fall setzen wir mehr Hoffnung in den Stadtrat als in die FDP.

Rolf Müller (SVP): In der Motion GR Nr. 2018/15 geht es um die Strategie der Alters- und Pflegezentren. Die SVP-Fraktion befürwortet die Motion. Was für die beiden Stadtspitäler und die Spitälerstrategie gilt, ist auch für die Alters- und Pflegezentren wichtig. Die Bedürfnisse für das Wohnen im Alter veränderten sich stark. Die älteren Menschen werden immer älter und bleiben dabei rüstig. Sie wollen so lange wie möglich individuell zuhause leben können. Das wollen wir ihnen ermöglichen. Die Obsan-Studie zeigte, dass in der Stadt 1700 Alterszentrum-Plätze zu viel vorhanden sind. Eine diesbezügliche Diskussion in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) führte dazu, dass das zusätzliche Alterszentrum nun nicht entstehen soll. Seitens der Verantwortlichen erhielten wir nicht die gewünschten Aussagen über Altersrenten betreffend den vorhandenen Kapazitäten. Die Gefahr einer Überkapazität bei den Alters- und Pflegezentren besteht, weil viele Menschen länger zuhause leben. Deshalb ist es wichtig und richtig, die Situation zu überprüfen. Im Übrigen kündete auch der Stadtrat von sich aus eine Altersstrategie an. Des Weiteren wollen wir mit der Motion wissen, wie die Sanierungspläne der städtischen Alterszentren aussehen. Wir stimmen dem Vorstoss auch als Postulat zu. Mit dem Textänderungsantrag der AL-Fraktion können wir dem Vorstoss nicht zustimmen, weil wir nicht wollen, dass ein allfälliger Überbestand an Alterszentren in eine andere gemeinnützige Nutzung überführt werden soll. Die SVP befürwortet die Annahme der Motion.

Markus Kunz (Grüne): Bereits die grosse Anzahl von eingereichten Vorstössen zeigt, wie wichtig das Thema Alter ist. Wir müssen präzisieren, um wen es hier tatsächlich geht. Wer gesund bis ins hohe Alter altern kann, hat vermutlich nicht viele Probleme. Wenn man zusätzlich genügend reich ist, kann man sich die notwendige Unterstützung besorgen. Für diese Menschen müssen wir nicht viel leisten, ausser die Stadt grün und autofrei zu machen. Das ist aber immer weniger der Fall, weil wir immer älter werden. Es erstaunt mich, dass das mit «rüstig bleiben» gleichgesetzt wird. Alt zu werden, wurde

vor allem teuer, gerade wenn man bis ins hohe Alter geistig oder körperlich beeinträchtigt ist. Dass die Lebenserwartung immer noch zunimmt, ist trügerisch. Viele glauben, dass das rundum eine gute Sache ist. In der Tat können wir aber schlecht mit diesem Umstand umgehen. Beispiele sind der Umgang mit der zunehmenden Demenz, die Arbeitslosigkeit im Alter, explodierende Pflegekosten und gesellschaftliche Probleme wie die zunehmenden Vereinsamung im Alter. Wer glaubt, dass das Älterwerden mit der zunehmenden Lebenserwartung einfacher wird, irrt sich grundlegend. Die Betreuungs- oder sogar die Pflegebedürftigkeit nimmt nicht ab, sondern verschiebt sich um einige Jahre nach hinten. Die Kosten hingegen nehmen zu, sowohl die der Privaten als auch die der öffentlichen Hand. Es bleibt wahr, dass die letzten Lebensjahre die teuersten sind. Sie verschieben sich lediglich nach hinten. Ungefähr zwanzig Prozent der Hochaltrigen leben in einem Heim; über achtzig Prozent leben zuhause. Politisch werden vorwiegend die zwanzig Prozent thematisiert. Gesellschaftspolitisch relevant sind aber die achtzig Prozent. Sie können ihren Lebensabend nur dort verbringen, weil sehr viel Arbeit privat und unbezahlt verrichtet wird, meistens von Frauen. Das ist die Care Economy. Manchmal wird sie auch privat und bezahlt verrichtet, oft als reine Ausbeutung von beispielsweise osteuropäischen Pflegerinnen. Was also hier als individuelle Freiheit bezeichnet wird, ist in Wahrheit oft ein Ausbeutungsverhältnis. Die zweite unangenehme Wahrheit ist, dass das Altwerden nur dann angenehm ist, wenn man reich ist. Wer von der AHV oder von Ergänzungsleistungen lebt und dazu körperlich oder geistig bereits ein wenig beeinträchtigt ist, hat es sehr schwer. Die Grünen beharren darum auch bei der Altersstrategie auf dem Prinzip der Solidarität. Die stationären Angebote müssen weitergeführt und vielleicht auch ausgebaut werden. Die effektiven Bedürfnisse werden noch abgeklärt. Auch ich nahm zur Kenntnis, dass die Obsan-Studie sich bereits nach wenigen Monaten korrigieren musste. Die stationären Einrichtungen müssen möglichst allen offenstehen. Denn die privaten Heime stellen für die meisten keine Alternative dar. Die ambulanten Einrichtungen, allen voran die der Spitex, müssen vermutlich sogar massiv ausgebaut werden, damit möglichst viele Mitmenschen zuhause alt werden können. In den städtischen Wohnsiedlungen müssen Infrastrukturen für die ältere Bevölkerung bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Wir lehnen die Motion GR Nr. 2018/15 auch als Postulat ab, weil es nicht unserer Vorstellung der Altersstrategie entspricht. Dasselbe gilt für das Postulat GR Nr. 2018/21.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Altersstrategie ist ausserordentlich wichtig, auch weil sie auf der Dankbarkeit vom Wohlstand fussen muss, in dem wir leben. Diesen Wohlstand verdanken wir der Generation, die jetzt in einem höheren Alter ist. Aus diesem Respekt heraus ist zu hoffen, dass nicht ein Dissens mit den Vorstössen besteht, sondern dass sie möglichst harmonisch sind. Wir müssen die Altersstrategie integral betrachten. Das heisst, man müsste nicht nur die Altersstrategie der älteren Menschen, die Alters- und Pflegeheime und Alterswohnungen miteinbeziehen, sondern auch die Spitalstrategie, weil dort die Geriatrie ein wesentlicher Bestandteil einnimmt. Es besteht ein grosser Wunsch, zuhause zu leben. Ein Heim stellt ein fremdes Umfeld dar. Ein erzwungener Einzug kann zu einem Schock führen, was zur Verschlechterung des Gesundheitszustands beitragen kann. Dass man zuhause leben kann, setzt die entsprechenden Einrichtungen voraus. Die Spitex ist dabei unverzichtbar und muss ausgebaut werden. Die Spitex muss auch in der Nacht präsent sein, weil einige Personen gewissermassen auf eine 24-Stunden-Betreuung angewiesen sind. Dabei teile ich die negative Einschätzung von Markus Kunz (Grüne) nicht: Es handelt sich nicht um eine Ausbeutungsstrategie. Die Betreuung ist wichtig, weil mit dem zunehmenden Alter immer eine grössere Sturzgefahr besteht. Das stellt ein grosses Problem zuhause dar. Die Spitalstrategie miteinzubeziehen, bedeutet, dass das Personal sorgsam mit der älteren Generation umgeht und dass nicht an Kosten gespart wird, indem Personal zu günstig eingestellt wird, das darum minimalistisch arbeitet. Dadurch kann es zu vermeidbaren Stürzen kommen, was wiederum verhindert, dass man nach Hause gehen kann. Eine integrale Strategie

setzt voraus, dass das Umfeld und die Gesellschaft miteinbezogen werden. Bereits vier Mal ist es vorgekommen, dass ich beim Verlassen des Gartens und Betreten des Trottoirs von einem Velofahrer über den Haufen gefahren wurde. Glücklicherweise bin ich einigermaßen rüstig; wenn das aber eine ältere Person gewesen wäre, wäre dieser Zusammenstoss letal gewesen. Zur Altersstrategie der Gesellschaft sollte auch gehören, dass die Ticketerias der VBZ erhalten bleiben, weil viele ältere Menschen mit den modernen Apps nicht umgehen können. Ich hoffe, dass wir den älteren Menschen, denen wir so viel verdanken, Sorge tragen.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir von der GLP hätten allen drei Postulaten zugestimmt; das Postulat der SP, das umfassendste und sinnreichste, wurde nun bereits überwiesen. Es bestehen viele Anbieter im Bereich: städtische, private und privat-gemeinnützige Angebote. Eine Bedarfsanalyse ist notwendig. Der Stadtrat hat bereits eine in Auftrag gegeben. Auch müssen vermehrt alle Anbieter zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund scheint uns das Postulat GR Nr. 2018/21 absolut zustimmungswürdig. Die Stadt muss nicht alle Alters- und Langzeitinstitutionen selbst betreiben. Auch die Privaten leisten einen wichtigen Beitrag und hervorragende Arbeit. Ein institutionalisierter Dialog soll gesucht werden. Wir stellen uns vor, dass Anlaufstellen angeboten werden, bei denen alle dabei sind und dass dies nicht nur auf der städtischen Ebene geschehen soll, sondern auch auf lokaler Ebene. Bei der punktuellen finanziellen Unterstützung der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheimen bestehen gewisse Bedenken. Wenn damit schlichtweg die Institutionen saniert werden, ist das nicht zielführend. Man kann sich aber auch vorstellen, dass die Privat-Gemeinnützigen neue Ideen haben und beispielsweise Alterswohnungen oder generationendurchmischten Wohnraum schaffen. Das kann die Stadt unterstützen. Ein solcher Bedarf besteht auch, weil in gewissen Gebieten solche Angebote noch nicht vorhanden sind. Die städtischen und teilweise auch die privat-gemeinnützigen Institutionen müssen besser koordiniert zusammenarbeiten. Dafür kann gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Ich bin froh, dass der Textänderungsantrag der AL für die Motion GR Nr. 2018/15 angenommen wurde. Die Alterszentren an sich können wohl nicht überführt werden, allenfalls werden es Grundstücke sein, auf denen etwas Neues gebaut werden kann. Wir nehmen den Vorstoss nur als Postulat an.

Dr. David García Nuñez (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2018/15: Die AL hat Sympathien mit dem Kernanliegen des Vorstosses GR Nr. 2018/15. Wir unterstützen die Forderung nach einer revidierten Altersstrategie. Insbesondere erachten wir es als notwendig, dass der Stadtrat endlich ermittelt, wie er seinen Auftrag für genügend Wohnraum für ältere Personen garantieren kann. Sollte er bei dieser Planung zum Schluss kommen, dass das eine oder andere Alterszentrum nicht mehr gebraucht wird, sind wir ebenfalls der Meinung, dass der Stadtrat diese Objekte anders verwenden soll – jedoch soll er sie immer noch gemeinnützig verwenden. Beim aktuellen Vorstoss sehen wir drei problematische Punkte. Der erste Punkt ist formaler Natur. Erstens erachten wir die Forderung nicht als motionabel. Den zweiten Konfliktpunkt sehen wir in der Forderung, dass nicht mehr gebrauchte Alterszentren in gemeinnützige Wohnungen für Menschen über 60 umgestaltet werden sollen. Diese Forderung ist uns nicht nur zu konkret, wir haben diesbezüglich architektonische, ökologische sowie finanzielle Bedenken. Ein institutioneller Bau wie ein Alterszentrum lässt sich nicht so leicht und nicht günstig in einzelne Wohneinheiten umgestalten. Ausserdem wird dadurch viel graue Energie zerstört. Drittens sehen wir nicht ein, dass der Stadtrat auf die Marktveränderungen und nicht – entsprechend der demokratischen Pflicht – auf die Bedürfnisse der Bevölkerung achten soll. Den Textänderungsantrag stellen wir in Anbetracht dieser drei Punkte.

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2018/21: Aufgrund der Begründung von Elisabeth Schoch (FDP) zum Vorstoss GR Nr. 2018/15

könnte man meinen, dass in der Motion gefordert wird, dass sämtliche Alters- und Pflegezentren geschlossen werden sollten. Das ist natürlich nicht der Fall. Der Vorstoss verlangt lediglich, dass die Anzahl der Betten überprüft wird. Auch in der heutigen Altersstrategie besteht ein gut gemischtes Angebot für Menschen, die zuhause und solche, die in den Institutionen leben. Diese Vielfalt und die Wahlfreiheit sind wichtig und wir wollen sie bewahren. Gleichzeitig besteht generell eine Wohnungsnot in der Stadt. Diese akzentuiert sich im Alter. Darum begrüssen wir, dass überprüft wird, wie Möglichkeiten geschaffen werden können, den Wohnraum für ältere Menschen zu vergrössern. Im Kontext der Pflegezentren möchte ich zu bedenken geben, dass Pflegezentren nicht eine Endstation darstellen, die man nicht verlässt. Heute bleibt man nur wenige Tage im Spital; viele ältere Menschen bleiben danach für eine gewisse Zeit pflegebedürftig, weshalb sie in ein Pflegezentrum für eine akute oder Übergangspflege übersiedeln. Sie werden dort gepflegt, bis sie nicht mehr pflegebedürftig sind und gehen danach wieder nach Hause. Diese Menschen entsprechen einem Anteil von 45 Prozent, was in der zukünftigen Berechnung berücksichtigt werden muss. So wird es wohl in diesem Bereich zu einem steigenden und nicht zu einem sinkenden Bedarf kommen. Zum Postulat GR Nr. 2018/21 muss ich sagen, dass es sich nicht einer gewissen Ironie entbehrt, dass die FDP fordert, dass die privat-gemeinnützigen Institutionen vor dem Verdrängungsmarkt geschützt werden, während gleichzeitig die Gesundheitsdirektion ohne Ansehen der Notwendigkeit weiterhin Pflegeheime im ganzen Kanton bewilligt. In diesem Kontext teile ich zu einem gewissen Grad die Bedenken der AL. Die Privat-Gemeinnützigen sind im städtischen Markt wichtig; sie bieten beinahe die Hälfte der Plätze an. Uns ist es wichtig, dass sie ihre Stellung bewahren können. Das Postulat beinhaltet richtige und wichtige Ansätze; wir müssen die privat-gemeinnützigen Anbieter in Zukunft stärken können. Die Vielfalt und die Wahlfreiheit sollen auch in Zusammenarbeit mit den Privat-Gemeinnützigen gewährleistet werden. Der Verein queerAltern ist ein gutes Beispiel einer Bevölkerungsgruppe, der vermutlich mit privat-gemeinnützigen Institutionen besser gerecht werden kann, als mit einem städtischen Angebot. Wir fordern eine Gleichstellung, nicht eine Bevorzugung. Gleiche Qualitätsanforderungen müssen gelten. Es geht ausserdem nicht an, dass strukturelle Defizite von Privat-Gemeinnützigen im hart umkämpften Markt mit städtischen Geldern gedeckt werden. Trotzdem gibt es viel Wichtiges und Gutes im Postulat. Dementsprechend schlagen wir eine Textänderung vor, mit der wir dem Postulat zustimmen werden.

Raphael Kobler (FDP): *Die im Postulat aufgezählten Massnahmen sind nicht aus der Luft gegriffen und entsprechen nicht einem Wunschzettel. Wir zählen beispielhaft wesentliche Punkte auf, die in der Vergangenheit oftmals Usus waren. So haben sich zinslose Darlehen bewährt und sind insbesondere für kleinere Einrichtungen schlichtweg notwendig. Das ist nicht nur im Interesse der Privat-Gemeinnützigen, die 40 Prozent aller Langzeitplätze stellen, sondern der gesamten Stadt, weil nur so die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Es geht uns nicht darum, öffentliche und privat-gemeinnützige Angebote gegeneinander auszuspielen. Ausserdem ist der Vorwurf einer Klientelpolitik haltlos, es sei denn, damit ist gemeint, dass wir uns für betagte Menschen einsetzen, die gerne im angestandenen Umfeld oder Quartier allenfalls auch in einem privat-gemeinnützigen Heim bis ans Lebensende wohnen wollen.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir sind uns alle einig: Es braucht eine Strategie für das Leben im Alter. Wir sind uns offenbar auch einig, dass man bis ans Ende des Lebens in Würde und möglichst so, wie man es wählt, leben kann. Eine Strategie nur über die Alters- und Pflegezentren, vor allem wenn es lediglich um den Abbau geht, geht uns zu wenig weit. Wir tun alles, damit wir älter werden und jünger aussehen. Neueste Forschungen mutmassen, dass wir 150 Jahre alt werden. Tabuisiert aber ist, dass wir krank und bedürftig werden. Entsprechend selektiv sind die Angebote und die Finanzierung,*

insbesondere seit die Strategie «ambulant vor stationär» gilt. Das ist ein massiver Fehler in der Finanzierung. Das Ambulante wird praktisch nicht bezahlt; beinahe fast alles, was als medizinische Leistung gilt, wird bezahlt. Es ging aber vergessen, dass die Pflege und Betreuung bezahlt werden müssen. Aus vielen Studien weiss man, dass fünfzig Prozent der Genesung von der Pflege und der Betreuung abhängen. Die ambulanten Leistungen werden von den Versicherungen praktisch nicht übernommen. Nur einige wenige Spitex-Stunden werden bezahlt. Wenn es aber «nur» um Haushalt und Betreuung geht, wird keine Stunde bezahlt. Auch darum geht ein Teil der Menschen in ein Alters- oder später Pflegeheim. Wenn man davon spricht, mehr und breitere Angebote, ambulante Angebote und mehr Wohnungen zu haben, hört sich das sehr gut an. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das bezahlbar sein muss. Das darf nicht auf Kosten der Frauen gehen. Meistens ist es eine Frau, die zuhause privat Gratisleistungen erbringt, indem sie die Pflege und Betreuung übernimmt und darum oft einer Teilzeitarbeit nachgeht oder sogar nicht mehr arbeitet. Das führt zu einer sehr tiefen Rente. Auch dass nur noch Angebote bestehen, die sich lediglich Personen mit genügend Geld leisten können, kann nicht sein. Das darf auch nicht auf Kosten der Qualität und der Arbeitsbedingungen gehen. Das ist keine Polemik. Es ist zu begrüßen, wenn Firmen sich in die Lücken begeben und die 24-Stunden-Betreuung anbieten. Aber es wurde aufgedeckt, dass Frauen, die oft aus dem Osten kommen, einen Monatslohn von 1000 bis 2000 Franken erhalten, wofür sie sieben Tage in der Woche eine 24-Stunden-Betreuung gewährleisten müssen. Das ist Ausbeutung und Abzockerei und das darf es nicht geben. Darum freue ich mich auf das Konzept und auf ein breites Angebot, das möglichst alle Bedürfnisse erfüllen kann, für alle bezahlbar ist und unter Einbezug der Betroffenen erstellt wird.

Elisabeth Schoch (FDP): *Ich finde es irritierend, dass sich die Grünen der Überarbeitung verweigern, obwohl sie doch die Überarbeitung der Strategie wünschen. Diesbezüglich kann ich mich nur Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) anschliessen. Wenn man arm sei, habe man keine Wahl, argumentieren die Grünen. Genau dort wollen wir ansetzen. Wir wollen auch den armen Menschen die Möglichkeit anbieten, dass sie wählen können. Das kann beispielsweise mit dem Angebot von günstigen Wohnungen erfolgen. Auch könnte darüber diskutiert werden, ob anstelle eines neuen Alterszentrums neue Services bezahlt werden. Es geht auch nicht darum, dass wir Frauen zusätzlich belasten oder ausnützen wollen. Prognosen haben es an sich, dass sie nicht in Stein gemeiselt sind. Wir wollen, dass seriös geprüft wird, wie die Gesundheitsdirektion, beziehungsweise die Obsan-Studie zu ihren Zahlen kam und ob sie richtig sind und wie auf sie reagiert werden soll. Ich bin der Meinung, dass den Privaten und Privat-Gemeinnützigen nicht strukturelle Defizite finanziert werden sollen. Wenn die Stadt in ihren eigenen Alterszentren aber so arbeitet, dass sie kostendeckend sind, da frage ich mich, was eigentlich die Strategie ist. Denn so gesehen könnte sie nur sein, dass die Privaten ausgehungert werden und dann nur noch städtische Angebote bestehen bleiben. Das lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass viel gemeinnützige Arbeit geleistet wird und die gemeinnützige Arbeit, die freiwillig geleistet wird, soll weiterhin möglich sein. Des Weiteren geht es uns nicht darum, dass die Plätze, die wir in Frage stellen, abgebaut werden sollen. Auch verlangen weder wir noch STR Andreas Hauri, dass die zurückgestellten zwei Alterszentren nicht mehr gebaut werden sollen. Wir verlangen, dass überprüft wird, ob sie benötigt werden. Auch wir wollen keine graue Energie zerstören. Mit einem Ersatzneubau wird jedoch graue Energie zerstört, was für ein Überangebot nicht erfolgen sollte. Eine Überprüfung der Strategie bedeutet nicht, dass wir Kosten sparen und abbauen wollen. Es geht uns darum, in der Zukunft die richtigen Angebote zur Verfügung stellen zu können. Dass die AL das Wort «Markt» stört, war vorauszusehen. Sie können es auch Kundenbedürfnis oder Bewohnendenbedürfnis nennen. Am Ende des Tages handelt es sich aber um einen Markt, der stattfindet. Die Gesundheitsdirektion prüft nicht die Kapazität, die wir zur Verfügung stellen müssen, sondern ob ein Alterszentrum den*

Qualitätsansprüchen entspricht. Unabhängig davon, ob ein Alterszentrum privat oder städtisch ist, bekommt es die Möglichkeit, das Angebot wahrzunehmen. Wir freuen uns ausserdem, dass beim Postulat GR Nr. 2018/298 Einigkeit herrscht.

Marcel Bührig (Grüne): Wir wollen eine Überarbeitung der Altersstrategie; bei diesem Punkt sind wir uns alle einig. Wir wollen aber keine Überarbeitung der Altersstrategie im Stil der FDP. Für uns geht es um eine sozial verträgliche Altersstrategie, mit der es möglich ist, dass sich alle Menschen im Alter gute Betreuung und gute Pflege leisten können. Um das garantieren zu können, sind der Staat und die staatlichen Langzeitinstitutionen unerlässlich. Das heisst nicht, dass wir keine privat-gemeinnützigen Institutionen dulden würden oder sie mit angeblichen Dumpingpreisen aus dem Markt verdrängen wollen. Uns ist allen bewusst, dass auch die Alters- und Pflegezentren der Stadt eine ausgeglichene Rechnung am Ende des Jahres aufweisen müssen. Wenn das nicht der Auftrag wäre, hätte die Ratsmehrheit längst jegliche Betreuungstaxen den Bewohnenden erlassen und so die Privaten vom Markt verdrängt. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen in den staatlichen Institutionen eine kostengünstige und aber auch kostendeckende Betreuung und Pflege anbieten können. Wir wollen nicht zusätzlich mit zinslosen Darlehen die Privaten quersubventionieren. Vom Modell, in dem Gelder direkt an Institutionen gegeben werden, ist man in den letzten Jahren abgekommen. Viel häufiger werden nun die Bewohnenden subventioniert. Deshalb lehnen wir beide Postulate ab. Wir wollen eine neue Altersstrategie, aber die Richtung der FDP entspricht nicht unserer Richtung.

Dorothea Frei (SP): Aus der FDP-Fraktionserklärung hörten wir, dass die SP eher bewahrt und verwaltet. Das halte ich für Unkenntnis, nicht für Realität, wenn man die Altersstrategie der letzten Jahre auswertet. Das entspricht dem üblichen Vorgehen: Bevor etwas Neues begonnen wird, soll aufgezeigt werden, was mit der letzten Strategie erreicht wurde. Das war Einiges. Die Nacht-Spitex wurde in den letzten vier Jahre eingeführt und wird ausgebaut. Eine Informationsplattform wurde eingerichtet, auf der sich sehr viele Informationen für technikaffine Menschen finden lassen. Die Übergangspflege wurde verstärkt, die Demenzabteilung aufgebaut und die Palliative Care wurde überhaupt erst zum Thema. Zudem wurde ein Geriatrie-Verbund eingerichtet. Wir stehen an einem guten Ort, um eine neue Strategie zu planen; wir erreichten viel in den letzten Jahren. Aktuell reduziert die Stadt Betten, wenn diese nicht notwendig sind und Personal wird abgebaut. Die Spitex arbeitet hart am Markt. Ihre Angebote werden ausgebaut. Viele Instrumente sind vorhanden, die gut funktionieren und die heute bereits genutzt werden können. Vor fünf Monaten reichten wir das Postulat GR Nr. 2018/298 ein. Damals fehlte bereits ein Punkt im Postulat, weil es noch nicht der richtige Zeitpunkt war, diesen einzufügen: Wir glauben, dass das, was wir hier diskutieren, noch nicht weit genug geht. Wir müssen in die Richtung einer altersgerechten Stadt denken. Das geht wesentlich über die Frage der Anzahl von Betten in Alters- und Pflegeheimen und über die Spitex hinweg. Wir hörten Ansätze davon in der SVP-Fraktionserklärung. Es geht beispielsweise um genügend Licht, um die Cobra-Trams der VBZ oder auch um die Kriminalität – Menschen müssen geschützt werden. Es gibt bereits Informationskurse; wie man sich im Tram verhalten oder wie mit Einzeltrickbetrügern umgegangen werden soll. Für eine altersgerechte Stadt sind alle Departemente gefordert. Wir müssen weiterdenken, als die Altersstrategie nur im Gesundheits- und Umweltdepartement anzusiedeln.

Marcel Savarioud (SP): Zum Defizit der Langzeitinstitutionen: Wir wollen die ältere Bevölkerung nicht aushungern. Wir wollen auch nicht, dass Gewinne mit der älteren Bevölkerung gemacht werden, wie das die rentierenden Pflegeheime und Alterszentren, die in den letzten Jahren entstanden sind, machen. Dementsprechend sind wir nicht gegen die privat-gemeinnützigen Heime. Die wesentlichen Kosten entstehen nicht durch die Defi-

zite in der Stadtkasse. Sie entstehen im Sozialdepartement; es sind die Zusatzleistungen. Mit der neuen Pflege-Finanzierung änderte sich einiges. Damit steigt der Druck auf die Stadt und damit auf die Langzeitinstitutionen. Im Langzeitbereich herrscht eine chronische Unterfinanzierung. Das Kernproblem der Finanzierung liegt aber nicht auf der städtischen Ebene. Wir müssen sie jedoch auffangen, damit die ältere Bevölkerung nicht ausgehungert wird. Die Bedürfnisse der nachfolgenden älteren Generation verändern sich. Wir werden immer älter. Gerade deshalb wurde der Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmung grösser. Im Gegensatz dazu nehmen chronische Krankheiten im Alter zu. Neue technische und digitale Angebote ergeben auch im Alter neue Möglichkeiten. Nach wie vor gehört aber die Einsamkeit zu den meistgenannten Gründen für den Eintritt in ein Alterszentrum. Im Wohnungsmarkt werden die Menschen im hohen Alter diskriminiert. Deshalb ist es wichtig, dass bei der anstehenden Aktualisierung der Strategie Massnahmen erarbeitet werden, mit denen die ältere Bevölkerung im privaten Umfeld und in Langzeitinstitutionen betreut und begleitet werden kann. Das Ziel muss eine altersfreundliche Stadt sein. Das kann nur erreicht werden, wenn departementsübergreifend zusammengearbeitet wird. Das wurde in der Vergangenheit zu wenig gemacht und ist eine wichtige Forderung von uns. Die Wahlfreiheit der gewünschten Betreuung, die unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation gemäss den Bedürfnissen der älteren Generation erfolgen soll, steht ebenfalls im Zentrum. Die Forderungen von queerAltern sowie andere Diversity-Anliegen gilt es, aufzunehmen. Um all dem gerecht zu werden, braucht es eine unvoreingenommene Bedarfsanalyse nach Plätzen in Alters- und Langzeitinstitutionen. Wir können den zukünftigen Bedarf nicht vorkalkulieren. Ich will nicht, dass es zu der Situation kommt, wie es in den Schulen geschah; dass Pavillons aufgestellt werden müssen. Mit unserem Postulat fordern wir deshalb, dass konkrete Massnahmen geprüft werden sollen. Das bedeutet unter anderem die Förderung von alternativen Wohnformen und des Servicewohnens und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen, die oft überfordert sind. Teilweise sind es auch die Angehörigen, die die Menschen daran hindern, in ein Pflegezentrum zu ziehen, weil sie dann nicht mehr erben können. Im Berufsalltag musste ich oft beides beobachten: Dass die Menschen einige Jahre zu früh oder Jahre zu spät in ein Heim umziehen. Für die Koordination der Angebote ist auch die Möglichkeit wichtig, nach eigenem Wunsch sterben zu können. Diesbezüglich ist auch eine Weisung zur Palliative-Care in der Kommissionsberatung. Wenn diese und andere Massnahmen umgesetzt werden können und wenn die ältere Bevölkerung auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr diskriminiert wird, kann es sein, dass schliesslich weniger Plätze in Alters- und Pflegezentren notwendig sein werden. Das wünschen wir uns alle; aber zu Diskriminierungen soll es dabei nicht kommen.

Ernst Danner (EVP): Wir unterstützen alle drei Vorstösse und begrüssen die Stossrichtungen. Auch die noch folgenden Vorstösse dieser Themendebatte werden wir unterstützen. Uns fällt auf, dass eine sehr grosse Schnittmenge von Konsensen in den Vorstössen zu finden ist. Alles geht in eine solche Richtung, dass STR Andreas Hauri ohne Weiteres eine sehr gute Strategie darauf aufbauen kann. Ich habe den Eindruck, dass die Einwände der AL und der Grünen erfolgten, weil aus den Vorstössen der Freisinnigen mehr gelesen wurde, als festgehalten wurde. Die Forderung nach der Anpassung der Bettenzahlen heisst, dass sich die Nachfrage veränderte und dass das Angebot dieser veränderten Nachfrage angepasst werden muss. Wenn mehr Menschen zuhause sein können, hat das entsprechende Auswirkungen. Das bedeutet nicht, dass das notwendige Angebot nicht mehr vorhanden sein wird oder dass höhere Kosten für die Betroffenen entstehen. Das Ziel ist stets, die Angebote möglichst kostengünstig zu halten. Demselben Ziel dient auch, dass die gemeinnützigen und privaten Anbieter miteinbezogen werden müssen. Es ist ein grosser Unterschied, ob es sich um einen kommerziellen oder gemeinnützigen Anbieter handelt. Pionierarbeit auf diesem Sektor wurde meines

Wissens nicht von der Stadt, sondern von privaten Institutionen geleistet. Ich möchte dabei an das Alters- und Pflegeheim Grünhalde in Seebach erinnern; es gibt aber in der gesamten Stadt solche Pionierinstitutionen. Wenn diese nicht berücksichtigt werden, resultiert das in einer Situation wie in der alten Ära; dass keine Kommunikation mehr mit ihnen stattfindet. Diesbezüglich fanden bereits grosse Veränderungen statt: Das Gespräch wird gesucht und wesensgerecht wird untersucht, was die Stadt und was die privaten Anbieter machen müssen. Darum sind wir froh, wenn Sie dies alles unterstützen.

Rolf Müller (SVP): Ich spreche zum Postulat GR Nr. 2018/21. Die privaten und gemeinnützigen Alters- und Pflegezentren in der Stadt kämpfen um ihr Überleben. Vor allem die kleinen Betriebe mit weniger als dreissig Betten sind betroffen. Es ist wichtig, dass die Privaten jetzt bei der Umsetzung der städtischen Altersstrategie miteinbezogen werden. Branchenspezifisch ist es sehr wichtig, dass regelmässig ein Informationsaustausch zwischen den Vertretern von städtischen und privaten Institutionen erfolgt. Wir begrüssen, dass Überlegungen zum vermehrten Kooperieren in Aus- und Weiterbildungen stattfinden. Das gilt auch für die Überwindung des Fachkräftemangels. Wegen Auflagen von Behörden, aber auch um für ihre Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu bleiben, müssen viele private und gemeinnützige Institutionen saniert werden oder bauliche Massnahmen treffen. Mit der Weisung GR Nr. 2016/256 wurde dies bereits geregelt. Jetzt wäre es gut, wenn der Stadtrat überprüfen würde, wie diesen Institutionen ein zinsloses Darlehen für Sanierungen oder Modernisierungen zur Verfügung gestellt werden kann. Wie dem Postulat zu entnehmen ist, wird in Antworten zu Dringlichen Schriftlichen Anfragen festgehalten, dass der Stadtrat die historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur durchaus begrüsst und privat-gemeinnütziges Engagement im Hinblick auf eine diversifizierte Altersversorgung unerlässlich ist. Aus den genannten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich habe nichts gegen den Markt. Jeden Samstag kaufe ich Gemüse auf dem Gemüsemarkt ein und als Liebhaber von Antiquitäten befinde ich mich auch oft auf Flohmärkten. Aber meine Grossmutter würde ich niemals einem solchen Markt aussetzen. Ich will nicht, dass die Gesundheit einem Markt ausgesetzt wird. Man kann nicht jeden Aspekt des Lebens unter dem Modus einer Marktlogik betrachten. Ich möchte daran erinnern, dass im Globalbudget der Alters- und Pflegezentren die Produktgruppen 1 und 2 sehr profitabel sind. Das heisst, dass das rentiert, was unsere Leute in den Alters- und Pflegezentren machen. Wenn man jedoch die Ausbildungskosten auf diese Institutionen abwälzt, wird das schwierig. Es handelt sich um einen arbiträren Entscheid, der rückgängig gemacht werden kann. Diese Institutionen sind hochprofitabel; andere Aussagen stimmen nicht. Ich bin mit der Aussage von Dorothea Frei (SP) einverstanden: Es ist löblich, dass sich der Stadtrat der Altersstrategie annimmt. Aber es ist ein grundsätzlicher Fehler, dass wir diese nun lediglich im Bezug zum Gesundheits- und Umweltdepartement behandeln. Die Altersstrategie ist eine Querschnittsaufgabe und eine stadträtliche Aufgabe, weil nicht nur die Gesundheits- und Pflegebereiche betroffen sind. Ich verstehe nicht, wie Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) von guter Pflege in den Spitälern und Pflegeheimen sprechen kann, während seine Partei im Nationalrat kein Geld für diese Menschen spricht.

Marion Schmid (SP): Ich schätze die sehr konziliante Art von Ernst Danner (EVP), der betont, dass wir uns in sehr vielem sehr einig sind; in weiten Feldern herrscht Einigkeit. Doch mit dem Einstiegsvotum von Elisabeth Schoch (FDP) entsteht das Gefühl, dass die Einschätzung, wie gross das Potenzial von Ab- und Aufbau in den verschiedenen Bereichen sei, weit auseinandergeht. Jetzt befinden wir uns an einem Punkt, an dem wir alle unsere Forderungen stellen. Dazu gehört auch das, was wir vom Stadtrat bezüglich der neuen Altersstrategie erwarten. Wo genau das Potenzial liegt, was umgesetzt und was nicht umgesetzt werden kann und schliesslich auch die Finanzierung müssen noch

festgestellt werden. Es stimmt, dass einige Privat-Gemeinnützige um ihr Überleben kämpfen, was bedauerlich ist. Ich halte es aber für falsch, diesbezüglich der Stadt einen Vorwurf zu machen. Denn der Hauptanteil der regulatorischen Vorgaben im Bereich der Langzeitpflege wird von der kantonalen und von der Bundesebene aufgestellt. Tatsächlich bestehen viele Aufsichtsgremien, die ehrenamtlich und mit kleinen Einheiten arbeiten. Im heutigen Umfeld ist es für sie schwierig, zu überleben. Ich muss aber in Frage stellen, ob es die Aufgabe der Stadt sein kann, diese zu stützen. Auf die Privaten sind wir dennoch angewiesen. Darum wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sie profitieren können. Dementsprechend sind wir froh, dass unsere Textänderung angenommen wird.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir hatten nie den Wunsch geäußert, hier Kosten zu senken. Wir wollen, dass überprüft wird, ob zu viele Plätze bestehen. Wir fordern nicht einen Abbau der Plätze, sondern eine Überprüfung des Bedarfs. Von einem Aushungern kann deshalb nicht die Sprache sein. Jetzt soll die seriöse Evaluation folgen. Auch wir wollen selbstverständlich nicht, dass alte Menschen in einen provisorischen Pavillon leben müssen. Wir fordern, dass die Gemeinnützigen mit gleich langen Spiesen arbeiten können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Mich freut besonders, dass in zwei Punkten Einigkeit herrscht: Dass die bestehende Altersstrategie bis Ende des Jahres aktualisiert und wo notwendig neu ausgerichtet wird und dass es an bezahlbaren Alterswohnungen fehlt und wir dementsprechend einen Effort leisten müssen. Die Pflegezentren erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe und es wird immer Menschen geben, die auf sie angewiesen sind. Erfreulicherweise können die meisten Menschen das Pflegezentrum nach einiger Zeit wieder verlassen. Es geht nun um die Frage, wie viele Betten in den nächsten Jahren insgesamt notwendig sind. Es geht nicht um einen eventuellen Abbau der Bettenanzahl, sondern um die Abklärung. Die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren ist hoch. Dieses gute Zeichen weist darauf hin, dass bereits eine gute Basis besteht. In der Altersstrategie soll geprüft werden, wie die Positionierung in der Zukunft aussehen soll. Nach wie vor braucht es Raum für Menschen, die beispielsweise kaum noch zuhause leben können, weil sie extrem vereinsamen oder sich im Anfangsstadium einer Demenzerkrankung befinden. Wir werden überprüfen, wie die Durchlässigkeit gestärkt werden und wie eine Positionierung in einem Quartierzentrum aussehen kann. Die Privat-Gemeinnützigen leisten gute Arbeit. Bezüglich der Pflege funktioniert das heutige System nicht ganz korrekt. Der Kanton erteilte uns die Zuständigkeit für die Pflegebettenplanung. Bewilligungen werden jedoch vom ihm erteilt. So entsteht teilweise die Schwierigkeit, dass wir nicht erfahren, wenn Privat-Gemeinnützige ein Pflegezentrum eröffnen wollen. Es muss ein Ziel sein, dass nicht zu viele Betten bestehen, damit kein unnötiger Konkurrenzkampf entsteht und die Kosten nicht in die Höhe getrieben werden. Wir leiteten den Prozess der neuen Altersstrategie in die Wege und ich kann versichern, dass es sich nicht lediglich um eine GUD-Strategie handelt. Selbstverständlich werden andere Departemente miteinbezogen, allen voran das Sozialdepartement. Bis Ende Jahr werden wir definiert haben, wie viele Betten in Zukunft in Alters-, Pflegezentren oder gemischten Formen benötigt werden. Wir werden dann die Positionierung der Leistungen definiert haben. Dabei geht es nicht nur um die Anzahl der Betten und Bauten, sondern auch um weitere Leistungen wie Beratungs- und soziale Leistungen. Weitere Themen sind die pflegenden Angehörigen, die Freiwilligenarbeit und Themen des sozialen Bereichs. Selbstverständlich gehören auch der Finanzfluss und seine Entwicklung dazu. Ich freue mich auf die Unterstützung und auf die weiteren guten Ideen der zukünftigen Vorstösse.

Elisabeth Schoch (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Marcel Bührig (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Strategie bezüglich der Alters- und Pflegezentren zu erstellen und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, ob ~~einige der Alterszentren in Form zum Beispiel von gemeinnützigem Wohnungsbau für Ü60 oder andere spezifische Zielgruppen überführt werden sollen~~. ein allfälliger Überbestand an Alterszentren in eine andere (gemeinnützige) Nutzung überführt werden kann. Insbesondere ist auch zu überprüfen, inwieweit die geplanten, baulichen Massnahmen der Stadt Zürich den zukünftigen ~~Markt~~Bevölkerungsbedürfnissen entsprechen.

Ausserdem soll diese Strategie eine ~~kritische~~ Überprüfung der aktuell in Umsetzung befindlichen generellen Sanierungspläne der städtischen Alterszentren vor dem Hintergrund der ~~Markt~~Bevölkerungsveränderungen beinhalten.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2019/42 (statt Motion GR Nr. 2018/15, Umwandlung) wird mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

858. 2018/21

Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweldpartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Raphael Kobler (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3677/2018).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/15, Beschluss-Nr. 857/2019.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweldpartements Stellung.

Marion Schmid (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise das Engagement privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime unterstützt, gefördert sowie - insbesondere angesichts der Ergebnisse der sog. OBSAN-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035» - langfristig sichergestellt werden kann. Dies schliesst namentlich folgende Wirkungsbereiche mit ein:

- ~~Stärkere Beachtung~~ Berücksichtigung der Bedarfs- und Interessenlage privat-gemeinnütziger Leistungserbringer bei Umsetzung der (jetzigen) städtischen Altersstrategie
- Etablierung eines branchenspezifischen Kommunikationsgefässes zwecks regelmässigen Erfahrungs- und Informationsaustauschs von Vertretern der städtischen sowie der privat-gemeinnützigen Institutionen
- Institutionalisierte Dialog zwischen der Verwaltung und (einzelnen/betroffenen) privat-gemeinnützigen Einrichtungen - mitunter hinsichtlich der Planung von etwaigen zusätzlichen Alters- und Pflegezentren, von Ersatzneubauten und von Instandsetzungen bestehender städtischer Betriebe

- Bündelung der Anstrengungen zur Überwindung des Fachkräftemangels; verstärkte Kooperation bei der Aus- und Weiterbildung neuer wie angestammter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Möglichkeit unter Inanspruchnahme privater Leistungserbringer)
- Punktuelle finanzielle Unterstützung etablierter privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime, bspw. durch die Gewährung zinsloser Darlehen zur Sanierung der baulichen Infrastruktur
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Erzeugung eines differenzierten Altersbildes innerhalb der Bevölkerung; Rekrutierung neuer Pflegefachkräfte; Marketing u.v.m.)
- Anpassung der städtischen Altersstrategie im Sinne einer stärkeren Verankerung privatgemeinnützigen Engagements | Erarbeitung eines Masterplans, durch welche die Stadt wie Private zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung betagter und hochbetagter Menschen beitragen können

Wie eingangs angemerkt, ist obige Aufzählung nicht abschliessend zu verstehen.

Raphael Kobler (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

859. 2018/298

**Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 22.08.2018:
Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/15, Beschluss-Nr. 857/2019.

Elisabeth Schoch (FDP) zieht den namens der FDP-Fraktion am 5. September 2018 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

860. 2018/392

**Dringliche Interpellation von Monika Bättschmann (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:
Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen, Beurteilung der heutigen Situation mit den dezentralen Strukturen und den sich daraus ergebenden Doppelspurigkeiten sowie Beurteilung eines Pilotprojekts für die Erprobung einer integrierten gesundheitlichen und sozialen Versorgung und einer an den jeweiligen Sozialräumen ausgerichteten Organisation**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1104 vom 19. Dezember 2018).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2018/392 und 2018/413.

Monika Bättschmann (Grüne) nimmt Stellung: Die Anregungen aus unserer Interpellation wurden alle positiv vom Stadtrat beantwortet. Die Beratung, die Unterstützung und der Bezug von Dienstleistungen rund ums Alter können dezentral bezogen werden. Im

Sozialraum bestehen Beratungsangebote, die die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner aus den entsprechenden Sozialräumen und auch deren Angehörige beziehen können. Im Quartier soll also alles aus einer Hand angeboten werden. Damit wird das Leben in der Privatwohnung unterstützt. Auch pflegende Angehörige kommen niederschwellig zu kompetenter Unterstützung. Mit einem Pilotprojekt können Organisationsänderungen erprobt werden. Für die Organisation der Beratungen und Dienstleistungen im Alter soll der Sozialraum bestimmend sein, weil er auf die Lebensumstände der Rat- und Unterstützungssuchenden ausgerichtet ist. Dadurch eröffnet sich die Chance, aus unseren Alters- und Pflegezentren tatsächliche Zentren zu machen. In der Vergangenheit kam es bereits zu diesbezüglichen Fortschritten. Im Alterszentrum Mathysweg beispielsweise entsteht in diesem Sommer ein Ersatzneubau. Die Chance für einen Spitex-Standort entstand. Die Spitex hätte dort Dienstleistungen für die externe Bevölkerung anbieten können. Das hätte einen innovativen Schritt bedeutet und nachhaltige Impulse ausgelöst. Im Laufe der weiteren Planung jedoch verschwand diese Option leider. In verschiedenen Gemeinden bestehen bereits seit Langem Zentren mit einem unterschiedlichen Angebot. Die Zentren enthalten Spitex, Alterswohnungen, Pflegeeinrichtungen, Informationsstellen, Restaurants und vieles mehr. Sie werden aus einer Hand geführt. Wir sind gespannt, wie unsere Anregungen unter anderem im neuen Altersleitbild aufgenommen werden und werden die Realisierung aufmerksam verfolgen.

Weitere Wortmeldungen:

Ernst Danner (EVP) begründet das Postulat GR Nr. 2018/413 (vergleiche Beschluss-Nr. 514/2018): Ich möchte meine Argumentation auf drei Punkte konzentrieren: Sie können mit den Begriffen integriert, dezentral und finanzierbar charakterisiert werden. «Integriert» ist wesentlich, weil in der Stadt im Gegensatz zu anderen Gemeinden eine komplexe Organisation besteht: die Spitex-Organisation, die Alterswohnungen, die in eine Stiftung ausgegliedert sind, und schliesslich zwei verschiedene Direktionen für Altersheime und Pflegezentren im GUD. Betrachtet man die Qualifikationen des Personals, die zu erledigenden Aufgaben und die Konzepte eines fließenden Übergangs der verschiedenen Angebote und der Nachfrage der Angebote, dann wird deutlich, dass immer noch ein Integrationsbedarf besteht. Eine Verbesserung könnte beispielsweise geschehen, indem die beiden Direktionen im GUD zusammengefasst würden. Wichtig ist, dass das Ganze als Organismus betrachtet wird, der aufeinander abgestimmt ist. Für uns ist wichtig, dass die Organisation «dezentral» erfolgt. Das Alterszentrum Oberstrass hielt ich stets für eine einzelne Organisation. Es besteht jedoch aus einem Pflege- und einem Alterszentrum. Ausserdem befindet sich die Spitex dort. Von aussen betrachtet ist das nicht verständlich. In allen Quartieren können integrierte Zentren gebildet werden, die dezentral die Angebote für die Bevölkerung bereitstellen. Es ist nachvollziehbar, dass man sich wünscht, dort zu bleiben, wo man bereits lebt und dass man nicht oft umziehen will. Das alles «finanzierbar» zu machen, ist schwierig, weil die Stadt über beschränkte Kompetenzen verfügt. Verschiedene Ansätze wurden aber heute bereits genannt. Es besteht das Potenzial, dass die Leistungen für alle erschwinglich angeboten werden können.

Joe A. Manser (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ernst Danner (EVP) und ich beziehen seit dem letzten Jahr AHV. Wir gehören also dazu und besprachen vorgängig den Textänderungsantrag. Die Nacht-Spitex wurde im letzten Jahr eingeführt. Sie hilft mir, nach Mitternacht ins Bett zu gehen. Der Wunsch nach mehr dezentralen Alterszentren in den Quartieren ist keine neue Forderung. In den 1980er-Jahren baute die Vorsterherin des damaligen Sozialamts Emilie Lieberherr in verschiedenen Gebieten der Stadt solche Alterszentren. Das Angebot war zwar nicht genau gleich wie heute, aber Alterszentren mit den vorher beschriebenen Funktionen sind nicht eine neue Idee. Die Nachfolgerin verfolgte schliesslich aber eine völlig andere Strategie. Die Alterszentren wurden

wieder geschlossen oder umfunktioniert. Darum bemängelten wir den ursprünglichen Text des Postulats, der auf das Entweder-oder fokussierte; beides wird benötigt. Darum bin ich dankbar, dass STR Andreas Hauri das vorher betonte und dass der Wille vorhanden ist, zu schauen, welches die richtigen Wege und Lösungen sind und dass es nicht zu einem Ausspielen gegeneinander kommt. In diesem Sinne schlugen wir einige kleine Textänderungen vor und sprachen sie ab. Man muss einsehen, dass dezentrale Angebote sehr zielführend und hilfreich sind. Aber die Pro Senectute beispielsweise verfügt über eine einzelne Anlaufstelle in der Stadt, die ausserdem nicht zentral gelegen ist. Die Grenzen und Möglichkeiten müssen also genau geprüft werden. Ich bin froh, dass STR Andreas Hauri die richtige Richtung einschlug und bin gespannt, wie die Resultate der Diskussion und die neue Altersstrategie aussehen werden.

Susanne Brunner (SVP): Die beiden Vorstösse behandeln zwei Themen. Erstens den Wunsch nach dezentralen Beratungsstellen, die für alle relevanten Lebensbereiche im Alter zuständig sind und zweitens umfassende oder integrierte Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen und Pflege sowie sozialer Einbindung usw. Das bedeutet konkret den Abbau der institutionellen Trennung des ambulanten und stationären Angebots in den Bereichen Wohnen und Pflege. Wir unterstützen beide Stossrichtungen unter der Bedingung, dass bei der Neuorganisation der dezentralen, umfassenden Beratungsstellen die bestehenden Strukturen abgebaut werden. Es darf insgesamt nicht zu einer Aufblähung oder einem Ausbau der Beratungsstrukturen kommen. Das gilt auch für die Institutionen für Wohnen und Pflege. Mir fiel auf, dass es sich in der gesamten Diskussion um die neue Altersstrategie und insbesondere bei diesen beiden Vorstössen zu stark um Begriffe wie «Sozialräume», «dezentral», «integriert» und «vernetzt» dreht. Das Wort, das wir eigentlich am meisten hören sollten und dem das meiste Gewicht gegeben werden sollte, ist «Überkapazitäten». Diese drohen uns, wenn wir nichts dagegen unternehmen oder wenn wir zu spät handeln. Wenn wir handeln und Veränderungen einleiten, dann erst sollten die genannten Begriffe vorkommen, was wir unterstützen. Aber der Ausgangspunkt bleibt bei den Überkapazitäten. Die aktualisierte Obsan-Studie vom April 2018 berechnet für Zürich bis ins Jahr 2035 eine Überkapazität von 879 Betten im Bereich der stationären Pflege – eine sehr grosse Anzahl. Wenn das so eintrifft, wird das die Steuerzahler jährlich Millionen von Franken kosten; wir müssen aber bereits für die Defizite der beiden Spitäler in Millionenhöhe aufkommen. Die Altersstrategie muss sich den Herausforderungen der drohenden Überkapazität stellen. Dem müssen wir jetzt Gegensteuer geben, wenn es nicht bereits zu spät ist. Die Obsan-Studie zeigt, dass es Anzeichen gibt, dass wir bereits zu spät sind. Heute sind im Kanton 31 Prozent der Bewohner der Alters- und Pflegezentren nicht oder nur ganz leicht pflegebedürftig. Das heisst, dass bereits Menschen in unseren Institutionen leben, die nicht dorthin gehören. Sie kosten uns viel Geld. Es handelt sich um eine versteckte, teure Überkapazität, die bereits besteht. Die Verspätung der Behandlung des Themas geht nicht auf STR Andreas Hauri zurück. Die Person, die das verschuldete, verschwand im letzten Jahr. STR Andreas Hauri signalisierte bald nach seinem Amtseintritt, dass er das Thema anpacken will. Die SVP will die Überkapazitäten bei den Pflegeplätzen verhindern. Wir hoffen darum, dass der Stadtrat sich nicht vor diesem Schlüsselwort scheut und den Abbau der Überkapazitäten anpackt. Ohne Vorbehalt können wir das Postulat nicht unterstützen. Als Textänderung verlangen wir, dass der fünfte Punkt vollständig gestrichen wird. Dieser fordert, dass die Stadt für die Anpassungen der altersgerechten Wohnungen aufkommt. Das darf nicht sein. Wenn die Textänderung abgelehnt wird, lehnen wir das Postulat ab.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 37, Beschluss-Nr. 860/2019).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

861. 2019/43

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 30. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten.

Begründung:

Zurzeit liegt das Projekt für die Sanierung der Zollbrücke und eine umfassende Umgestaltung der Museumstrasse gemäss Strassengesetz §16/17 öffentlich auf.

Es ist allerdings nicht erkennbar, wie dieses Projekt in eine mittel- oder langfristige Perspektive für diesen Raum eingebettet ist. Insbesondere fehlen die strategischen Vorgaben gemäss der Motion 2017/308 bzw. der Weisung 2017/136 für eine vertiefte Prüfung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke.

Die bestehende Tramhaltestelle ist trotz ihrer grossen Bedeutung eng, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Für einen behindertengerechten Ausbau müsste die Haltestelle in einen geraden Gleisabschnitt verlegt werden. Dazu bietet sich der Bereich auf der Zollbrücke an. Gleichzeitig können die sehr wichtigen Umsteigebeziehungen zu den Passagen des Hauptbahnhofes wesentlich verbessert werden. Es fehlt insbesondere eine leistungsfähige Verbindung zur Passage Gessnerallee.

Die SBB plant den Aufgang aus der Passage Sihlquai umfassend neu zu gestalten und den stark gestiegenen Frequenzen anzupassen.

In diesem Bereich hat es seit der Eröffnung der S-Bahn massiv mehr Leute. Die Belegung mit Abstellplätzen für Velos, Kurzparkplätzen und der markierten Fahrspur im Fussgängerbereich der Versorgungsfahrzeuge für die Beschickung der Speisewagen ist nicht mehr vertretbar. Die Frequenzen werden mit dem Ausbau der Bahnangebots und dem Wachstum von Einwohner*innen und Arbeitsplätze weiter zunehmen. Deshalb werden auch die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzer*innen weiter zunehmen.

Mit der Umgestaltung der Zollstrasse entfällt die MIV-Verbindung von der Museumstrasse her, die südliche Spur des miV ist deshalb überflüssig.

Mit einer Verschiebung der Tramhaltestelle in die Seitenlage, näher zum Gleis 18 des HB, könnten ÖV und MIV entflochten werden.

Weil der Kanton einer zusätzlichen Überdeckung der Sihl aus Gewässerschutzgründen kaum zustimmen wird, muss die Neugestaltung im Rahmen der bestehenden Gesamtfläche der Zollbrücke erfolgen. Deshalb müssen die Veloabstellplätze verschoben und neu organisiert werden, unter Berücksichtigung der künftigen Abstellanlage im Stadttunnel und des Radwegs auf dem Sihlquai. Desgleichen muss die Bahnhofvorfahrt (Kurzparkplätze/Kiss+Ride) angepasst werden.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil mit dem aktuellen Projekt der Umgestaltung des Bereiches der Museumstrasse auf der Zollbrücke ein kostspieliges negatives Präjudiz geschaffen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

862. 2019/44

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 30. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik (Seeufer, Mythenquai (Höhe Pier 7) bis und mit Rote Fabrik) vorzulegen, die geeignet ist die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum zu erfüllen. Die neue Gebietsplanung ersetzt die bestehenden Sonderbauvorschriften KIBAG.

Begründung:

Das Areal Mythenquai der KIBAG wird seit Jahrzehnten für den Kiesumschlag und für die Produktion von Beton genutzt.

Sobald die Zulieferung von Kies nicht mehr massgeblich vom See her gemacht wird, soll am See eine Überbauung erstellt werden. Nach heutigem Planungsstand sind dabei Einzelbauten im Luxussegment mit privatem Bootsanschluss vorgesehen.

Bei der Franz-Garage am Mythenquai 353 soll ein siebenstöckiger Block mit 68 Luxuswohnungen entstehen. Dieser grenzt direkt an die öffentliche Badewiese Wollishofen, die bei schönem Wetter von zahlreichen Menschen besucht wird und ein wichtiger öffentlich zugänglicher Frei- und Grünraum für die Quartier- und Stadtbevölkerung darstellt.

Der Bedarf an zahlbarem Wohnraum hat sich zugespitzt und im gleichen Rahmen besteht ein hoher Nutzungsdruck auf den vorhandenen Freiflächen am See. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzutreten.

Sowohl im Leitbild Seebecken wie im kommunalen Richtplan herrscht Einigkeit darüber, dass Frei- bzw. Erholungsräume erhalten, gesichert und erweitert werden sollen. Verlangt wird eine durchgehende oder zumindest miteinander verbundene Freiraumzone rund um das städtische Seebecken. Während dieses Ziel für die rechte Seeseite praktisch erreicht ist, besteht für die linke Seeseite vor allem ab der Landiwiese Richtung Stadtgrenze dringender Handlungsbedarf.

Die vorliegenden Planungen entsprechen nicht dem städtischen Bedarf und der Stossrichtung der vorliegenden städtischen Planungsebenen nach bezahlbarem Wohnraum und der in der Gemeindeordnung verankerten Sicherung von qualitativem Frei- und Erholungsraum.

Mitteilung an den Stadtrat

863. 2019/45

Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Wohnbauprojekt, welches im Baurecht an einen gemeinnützigen Bauträger vergeben wird oder welches die Stadt selber erstellt an die Auflage geknüpft werden kann, damit ungefähr 30 Wohnungen für je einen bis drei Menschen, Gemeinschaftsflächen sowie Raum für drei Pflegewohngruppen für ältere LGBTI*-Menschen entstehen sollen.

Begründung:

Eigene Seinsbestimmung, Autonomie und der Verbleib in einem vertrauten Umfeld sind die Wünsche vieler alter Menschen - auch derjenigen, welcher nicht heteronormativ leben.

Bei zunehmender Fragilität, die oft im höheren Alter auftritt, bieten die bisherigen Modelle von Altersheimen und -zentren LGBTIQ* Menschen (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und anderen nicht der Heteronormativität entsprechenden) bis anhin kaum eine geeignete Lebensform. Queere Lebensformen im Alter treffen vielerorts noch auf Berührungsängste, Ratlosigkeit und Unverständnis. Untersuchungen zeigen, dass aktuell LGBTIQ* Menschen sich in diesem oftmals durch Schwäche gekennzeichneten Lebensabschnitt zurückziehen und damit ihre Identität an der Pforte abgeben müssen.

Stärkung durch ein wertschätzendes Umfeld – das zeigen Studien – ermöglicht es, länger gesund zu bleiben und dem Umfeld etwas zurückzugeben (Konzept der Salutogenese). Als «caring community» innerhalb des Wohnprojekts sollen Wissen und Erfahrung generiert werden, welche bei den Bemühungen um mehr Inklusion in den städtischen Alterszentren und Pflegeinstitutionen genutzt werden können (Stichwort: Citizen Science). Der Bedarf an Schulung und Bewusstsein wird in Studien nachgewiesen.

Aufgrund der äusserst angespannten Lage auf dem Zürcher Immobilienmarkt ist dieses Angebot jedoch nur mit behördlicher Unterstützung realisierbar.

Die bei der Vergabe «Besser wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» gemachten Erfahrungen zeigen, dass mit dieser Massnahme zeitnah Ergebnisse erreicht werden konnten: Die Stiftung «Wohnen für kinderreiche Familien» wird 50 der 350 geplanten gemeinnützigen Wohnungen erhalten.

Der Verein queerAltern hat seit 2014 entsprechende Grundlagenpapiere erarbeitet und verfügt über die Fähigkeit, den Betrieb eines solchen Lebensortes nachhaltig sicherzustellen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Mitteilung an den Stadtrat

864. 2019/46
Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:
Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie

Von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er innerhalb der neu ausgelegten Altersstrategie der Stadt Zürich, auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen gezielter eingegangen werden kann. So sollen eigens für die LGBTIQ* Bevölkerungsgruppe innerhalb der Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung für Alterswohnungen spezifische Betreuungsangebote geschaffen werden, damit LGBTIQ*-Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können, im Sinne der Vielfalt, Toleranz und der Inklusion.

Begründung:

Das Leben von LGBTIQ* Menschen, hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich verändert. Die betroffenen Personen sind Selbstbewusster geworden, gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft eintragen lassen und sind in der Gesellschaft mehrheitlich akzeptiert. Zürich als offene und gesellschaftsliberale Stadt, hat innerhalb der neu ausgelegten Altersstrategie der Stadt Zürich die Möglichkeit, in den städtischen Altersheimen, Pflegezentren und Alterswohnungen der Stiftung SAW für die Bedürfnisse der LGBTIQ*-Bevölkerung ausgerichtete Abteilungen einzurichten. Im Fokus steht die Inklusion in der bestehenden Infrastruktur. Mit dem Ziel weiter den persönlichen Lebensentwurf uneingeschränkt ohne Diskriminierung leben zu können. Zürich kommt in der Schweiz eine Vorbildfunktion zu, diesen Menschen auch im Alter ihre individuellen Lebensformen zu ermöglichen. Eine logische Schlussfolgerung daraus sind Wohn- und Betreuungsangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse und Umstände dieser Personengruppen eingehen. Der Wunsch auch im Alter weiterhin offen den eigenen Lebensentwurf leben zu können, sollte bei einem Eintritt in ein klassisches Alters- oder Pflegezentrum möglich sein, ohne dass sich das vertraute soziale Umfeld verändert.

Mitteilung an den Stadtrat

865. 2019/47
Postulat von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) vom 30.01.2019:
Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Von Mathias Manz (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.

Begründung:

Das Angebot der KulturLegi ermöglicht armutsbetroffenen Personen ermässigten Zugang zu Sport-, Bildungs- Kultur- und Gesundheitsangeboten und leistet so einen Beitrag an die gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration der Betroffenen. Bezugsberechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem

Existenzminimum leben. Im Jahr 2017 verfügten rund 12'000 Personen über eine KulturLegi. Um die Vergünstigungen nutzen zu können, muss die Karte von den Bezugsberechtigten beantragt werden. Wer die KulturLegi nicht kennt oder nicht weiss, dass er oder sie Bezugsberechtigt ist, kann von diesem wichtigen Angebot nicht profitieren.

Gemäss der heutigen Regelung müssen die Anspruchsberechtigten bei der Kartenbeantragung selbst den Nachweis der Bezugsberechtigung erbringen. Indem dieser Nachweis allen anspruchsberechtigten Personen automatisch zugesendet wird, vereinfacht dies den Bezug der Karte und mögliche Hürden werden abgebaut.

Aus Datenschutzgründen sollte die Abklärung der Anspruchsberechtigung und die Zustellung des Nachweises dezentral durch die jeweiligen Ämter erfolgen. Dabei sind auch Personen zu berücksichtigen, die aktuell keine Leistungen des SD beziehen (z.B. Working Poor).

Sollte die direkte Zustellung des Nachweises bei einzelnen Personengruppen nicht möglich sein, sind andere Massnahmen zu prüfen, um das Angebot der KulturLegi gegenüber den betreffenden Bezugsberechtigten besser bekannt zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

866. 2019/48

**Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Pärparim Avdili (FDP) vom 30.01.2019:
Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West**

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Pärparim Avdili (FDP) ist am 30. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West eine allfällig entstehende Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus der Umgebung bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützen kann.

Begründung:

Das geplante Grossüberbauungsprojekt an der Thurgauerstrasse hat im Quartier zu grossen Bedenken geführt. Insbesondere die zahlreichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kleinerer Einfamilienhäuser im Anschluss an das Grundstück befürchten, vom massigen Neubau «erdrückt» zu werden. Sie haben deswegen angefangen, Ideen zu entwickeln, wie dem begegnet werden könnte. Eine solche Idee besteht darin, eine gewisse Anzahl ihrer Grundstücke zusammenzulegen und ein gemeinsames Projekt zu entwickeln.

Aus Gründen der Quartierverträglichkeit des Grossprojektes sind solche Bemühungen positiv zu werten. Der Stadtrat sollte daher einer allenfalls entstehenden Genossenschaft oder anderer Rechtsform unterstützend zur Seite stehen. Es ist dabei an allfällige Umzonungen, Verkehrserschliessung, Projektberatung etc. zu denken.

Mitteilung an den Stadtrat

867. 2019/49

Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 30.01.2019:

Übernahme der EU-Regeln betreffend staatliche Beihilfen, organisatorische, finanzielle und operative Konsequenzen für das Elektrizitätswerk (ewz), die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Energie 360°, Fernwärme Zürich AG, Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Entsorgung + Recycling (ERZ), Grün Stadt Zürich und andere Dienstabteilungen sowie für die städtischen Stiftungen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 30. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (InstA) beinhaltet die Übernahme der EU-Regeln über die staatlichen Beihilfen sowie auch die Frage der Überwachung jener Vorschriften. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein Verbot von staatlichen Beihilfen nach EU-Kriterien das gesamte staatliche Handeln in der Schweiz und somit Bund, Kantone und Gemeinden betrifft. Zudem führt die in der EU verankerte Genehmigungspflicht von Beihilfen zu einem nicht abschätzbaren administrativen Mehraufwand für die Kantone und Gemeinden, abgesehen davon, dass diese verfassungsmässig problematisch ist. Weiter gilt es zu beachten, dass die Überwachungsbehörde auch die «Rückforderung unrechtmässig gewährter Beihilfen erwirken» kann.

Die EU legt die Definition der «Unternehmen», welche durch eine Beihilfe gefördert werden, weit aus: Jede natürliche oder juristische Person, die gegen Entgelt einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, kann ein Unternehmen im Sinn des EU-Beihilferechts sein. Eine Absicht der Gewinnerzielung ist dabei nicht erforderlich. Somit können also auch Organisationen und Institutionen wie Profi-Sportvereine, öffentliche Spitäler, Schwimmbäder oder der Betrieb von Museen, Bibliotheken und Kunststätten unter diese Regelung fallen beziehungsweise von ihr betroffen sein. Das Verbot erfasst weiter nicht nur Subventionen im engeren Sinne, sondern jede geldwerte Begünstigung eines Unternehmens, die den Staat verpflichtet, einschliesslich der Gewährung von Darlehen zu nicht marktgerechten Bedingungen, der Befreiung von Steuern oder Abgaben, die Gewährung von Bürgschaften sowie die Übertragung von Grundstücken unter dem Marktpreis.

Also sind auch staatliche Förderungen oder die staatliche Unterstützung von Umweltschutz, Kultur, Sportinfrastrukturen sowie Vergünstigungen steuerlicher Natur von diesen Regelungen betroffen. Somit also auch die Befreiung der Elektrizitätswerke von allen Staats- und Gemeindesteuern, von der öffentlichen Hand finanzierte Investitionen bei staatlich oder gemeinwirtschaftlich kontrollierten Energieunternehmen, die Förderung von bestimmten Energieträgern und die staatliche Förderung von Energieeffizienzmassnahmen, einschliesslich der Förderung von energieeffizienten Gebäuden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ)?
2. Welche Auswirkungen auf das EWZ sind zu befürchten und in welchem Ausmass?
3. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form des EWZ noch haltbar?
4. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung vom EWZ von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
5. Welche Auswirkungen haben die Kundinnen und Kunden des EWZ zu erwarten?
6. Wird sich der Stadtrat in irgendeiner Form für den Erhalt des EWZ in bisheriger Form einsetzen oder sich kritisch zu diesen Verhandlungen äussern?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)?
8. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form der AOZ noch haltbar?
9. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung der AOZ von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Energie 360°?
11. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form von Energie 360° noch haltbar?
12. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung der Energie 360° von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
13. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Fernwärme Zürich AG?
14. Wäre im Kontext der EU-Beihilferegelung die heutige Form von Fernwärme Zürich AG noch haltbar?
15. Müsste eine Privatisierung und vollständige Ablösung der Fernwärme Zürich AG von der Stadt Zürich in Betracht gezogen werden?
16. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), ERZ, Grün Stadt Zürich und anderen Dienstabteilungen der Stadt Zürich?
17. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf Stiftungen wie u.a. Stiftung Alterswohnungen (SAW), Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien oder Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG)?

18. Wie beurteilt der Stadtrat die organisatorischen, finanziellen und operativen Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme der EU-Beihilferegelungen ergeben in Bezug auf Wohnbauförderung, gemeinnütziger Wohnungsbau und Wohnbaugenossenschaften?
19. Sind aus Sicht des Stadtrates andere Abläufe, Dienstleistungen, Verträge oder Institutionen von der Übernahme der EU-Beihilferegelungen betroffen? Falls ja, in welcher Form?
20. Wird der Stadtrat beim Bund intervenieren oder zumindest vorstellig? Wird der Stadtrat an der Vernehmlassung teilnehmen und welche Haltung wird er im Namen der Stadt Zürich kundtun? Welche weiteren Schritte und Massnahmen unternimmt der Stadtrat?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

868. 2019/50

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:
Bewilligungspraxis betreffend Demonstrationsumzügen in der Stadt, Auflistung der bewilligten, der verweigerten und nicht bewilligten Demonstrationen sowie spezifische Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration der Schülerinnen und Schüler vom 18. Januar 2019 und zur nicht bewilligten Demonstration «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2018**

Von Stephan Iten (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 30. Januar 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf den Strassen der Stadt Zürich finden regelmässig Demonstrationsumzüge statt. Diese sind bewilligungspflichtig. Gesuche sind an die Stadtpolizei Zürich zu richten und sollten von dieser gemäss dem Gleichheitsprinzip behandelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Auflistung der bewilligten Demonstrationsumzüge 2013 - 2018 gemäss folgenden Kriterien: Datum, Gesuchsteller, Thema, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl, Schadenssumme durch allfälligen Vandalismus, Anzahl verletzte Personen mit Schweregrad der Verletzung, Anzahl Verhaftungen, Anzahl Anzeigen, Anzahl Verurteilungen.
2. Bitte um Auflistung der verweigerten Demonstrationsumzüge 2013 - 2018 (Datum, Gesuchsteller, Thema, beantragte Route, Dauer und vorgesehene Teilnehmerzahl, Grund für die Verweigerung der Bewilligung).
3. Bitte um Auflistung der unbewilligten Demonstrationsumzüge 2013 - 2018 gemäss folgenden Kriterien: Datum, Gesuchsteller, Thema, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl, Schadenssumme durch allfälligen Vandalismus, Anzahl verletzte Personen mit Schweregrad der Verletzung, Anzahl Verhaftungen, Anzahl Anzeigen, Anzahl Verurteilungen.
4. Bitte um Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration von Zürcher SchülerInnen am 18. Januar 2019: Gesuchsteller, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl. Warum wurde die Demo bewilligt, obschon am 14. Dezember 2018 und am 21. Dezember 2018 bereits zwei unbewilligte Demonstrationen mit identischer Ausrichtung stattgefunden hatten? Zudem wurden die Schüler und Schülerinnen durch den Entscheid des Stadtrats dazu animiert, am 18. Januar 2019 die Schule zu schwänzen!
5. Welche sicherheitspolizeilichen Erwägungen führten dazu, dem «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2019 keinen Demonstrationsumzug zu bewilligen? Auf Grund welcher sicherheitspolizeilichen Situation konnten die «Märsche fürs Läbe» 2010 - 2015 bewilligt werden? Der Stadtrat schreibt in GR NR. 2017/55: «Eine Bewilligung für eine Demonstration kann nur dann verweigert werden, wenn Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht». Bitte um Erklärung, wie sich die Sicherheitslage 2019 gegenüber den früheren Jahren geändert hat, sodass ein Verbot des Demonstrationsumzugs 2019 zwingend wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 869. 2018/173**
SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. Januar 2019):

Patrik Maillard (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 870. 2018/393**
Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) vom 03.10.2018:
Mangel an Proberäumen für Musikerinnen und Musiker, Auflistung der bestehenden bekannten Räume, der Zulassungsbeschränkungen, Auflagen und Lärmklagen sowie Möglichkeiten für die Erweiterung und Bereitstellung von Proberäumen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 28 vom 16. Januar 2019).

- 871. 2018/259**
Weisung vom 04.07.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2018 ist am 7. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

- 872. 2018/196**
Weisung vom 23.05.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

- 873. 2018/208**
Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

874. 2018/210

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

875. 2018/211

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2018 ist am 14. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Februar 2019.

Nächste Sitzung: 30. Januar 2019, 21 Uhr.